Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1¼ Rthlr. für ¼ Jahr in Berlin, 1½ " " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 242. **Berlin,** Donnerstag, den 18. October. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem kaiserl. russischen Kornet im Ulanen-Regiment Erzherzog Albrecht von Oesterreich Kaiserl. Hoheit, v. Meyendorff, den Rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Potsdam, den 15. Oktober.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist gestern, von Schwerin kommend, auf Schloß Sanssouci eingetroffen und heute dahin zurückgekehrt.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung von den nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli d. J. zur Auslosung bestimmten 9000 Seehandlungs-Prämienscheinen fielen an Haupt-Prämien bis einschließlich 500 Thlr. auf die Nummer 157,784 5000 Thlr., Nr. 199,738 4000 Thlr., Nr. 235,042 4000 Thlr., Nr. 57,700 2500 Thlr., Nr. 131,853 1000 Thlr., Nr. 39,446 500 Thlr., Nr. 60,454 500 Thlr., Nr. 131,861 500 Thlr., Nr. 221,868 500 Thlr., 236,732 500 Thlr.

Berlin, den 16. Oktober 1849.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.
(gez.) Bloch. Wentzel.

Angekommen: Der Fürst zu Carolath-Beuthen, von Carolath.

Abgereist: Se. Durchl. der Fürst Ernst v. Arenberg, nach Wien. Derselbe war nicht von Wien, wie gestern irrthümlich gemeldet, sondern von Paris hier angekommen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Durch viele traurige Erfahrungen ist es erwiesen, daß glühende Holz- oder andere Kohlen eine Luftart entwickeln, welche der menschlichen Gesundheit äußerst nachtheilig ist und oft den Tod veranlaßt. Wer daher in Zimmern bei verschlossenen Thüren und Fenstern glühende Kohlen eine Zeit lang stehen läßt oder die Ofenröhre verschließt, wenn noch glühende Kohlen im Ofen vorhanden sind, bringt sich und alle Diejenigen, welche sich in einem solchen Zimmer aufhalten oder schlafen, in Lebensgefahr.

Man irrt sehr, wenn man glaubt, es sei keine Gefahr vorhanden, wenn man in einem solchen Zimmer keinen Rauch oder üblen Geruch bemerkt. Die tödtliche Luft äußert ihre schädliche Wirkung ohne sich den Sinnen bemerklich zu machen. Das Polizei-Präsidium fordert daher Jedermann auf, hierin die größte Vorsicht zu beobachten, und insbesondere die Hausväter und Dienstherrschaften, deshalb auf ihre Familien und ihr Gesinde eine sorgfältige Aufsicht zu führen, indem sonst bei einem entstehenden Unglück Diejenigen, welche hierin etwas versäumen, nach dem Grade ihrer Fahrlässigkeit und der Erheblichkeit des Schadens die in den Gesetzen bestimmte Strafe zu erwarten haben.

Berlin, den 28. Oktober 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Republicirt Berlin, den 13. Oktober 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Kein Uebel wird geheilt,

wenn man ihm nicht zur rechten Zeit an seinem Sitz begegnet, und Niemand darf sich einen Staatsmann nennen, der nicht den Pulsschlag seiner Zeit versteht. Wo aber ist der Sitz des Uebels, an welchem jetzt Europa krankt, krank, wie es scheint, zum Tode, und welches sind die Zeichen, die auf den Weg der Heilung leiten? Ueberall dieselbe Unsicherheit der Existenz, in Staat und Kirche, bald äußerlich bald innerlich, überall dasselbe ungestüme, fieberhafte Drängen nach Gütern, die man verloren wähnt und doch vielleicht im Uebermaaß besitzt. Weniger Regierung! und nichts ist schwächer, als das Regiment; mehr Freiheit! und ringsherum das eifrigste Bemühn, die kaum zerstörten Schleusen und Dämme wieder zu befestigen; mehr Gleichheit! und kein Verständiger verhehlt sich mehr, daß beim Fortschreiten auf dem betretenen Wege die alten Throne Nichts bleiben können, als ehrwürdige Ruinen aus dem grauen Mittelalter. Die große Schaar, die aus dem Rausch erwacht, die Millionen, die unverwirrt durch eine Theorie nur dem politischen Instinkte und dem Triebe der Selbsterhaltung folgen, ja selbst die Schwergläubigen, die nur mit ihren Gründen seh'n, so weit die Schule der Erfahrung reicht, sie schaudern jetzt vor jenem wüsten, wirren Wesen, das man bis dahin ihre Freiheit nannte. Vereinsrecht und Gewerbefreiheit, Preßfreiheit und unbeschränktes Waffenrecht; Niemand will diese Dinge um der wahren, der gegenseitigen Freiheit willen, nein, heimliche despotische Gelüste und feige Furcht sind's, die hier preisen und dort Amen sagen. Der Name des Despoten, er heißt bald Faust, bald Zahl, bald Capital, und seine Politik führt durch das Uebermaaß zum Widerwillen, durch Anarchie zu einer Despotie, neben welcher die Sklaverei des Alterthums und die Constitution der hohen Pforte als eine harmlose Idylle verschwinden.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 16. Oktober. Schluß der Fünfundfunfzigsten Sitzung.

Abg. Knoblauch erklärt sich dafür, daß die bestehenden Steuern so lange forterhoben werden, bis ein Gesetz Anderes will.

Der Abg. Walter. In den Steuern und Abgaben repräsentirt sich die Verwaltungskraft und so sind sie ein Hauptträger des staatlichen Lebens; dem Staate Steuern und Abgaben nehmen, heißt dem Körper sein Blut nehmen, oder es stillstehen machen. Der Staat ist nicht ein Pakt zwischen Fürst und Volk, der sich auflösen kann durch eine Steuerverweigerung; er ist etwas Organisches, das heute nicht ist, was es gestern gewesen; darum kann von Steuerverweigerung im Sinne des Mittelalters nicht mehr die Rede sein. Damals waren die Steuern Zuschüsse, die auch wohl einmal ausbleiben konnten, heute aber kann der Staat auch nicht einen Tag bestehen ohne Steuern. Ich segne England nicht um seines Steuerbewilligungsrechtes vom Jahre 1237, sondern um des Volkes wegen, das einen so sparsamen Gebrauch davon gemacht hat. (Bravo.) Der Artikel 108 ist gerichtet wider das Recht der Nichtbewilligung der Steuern, das bei geringfügiger Veranlassung im Stande sein kann, die ganze Existenz des Staats in Frage zu stellen. Es wird immer behauptet, das Steuerbewilligungsrecht, oder consequent das Steuerverweigerungsrecht, gehört zum Wesen der Constitution. Es hat Staaten gegeben, in denen das Volk, wie das römische, nicht einmal die Mitwirkung an dem Ausgabe-Etat hatte, und doch hatte das römische Volk eine treffliche Konstitution. Um zurück zu kommen auf den heutigen Staat, so ist die Konstitution, von welcher man spricht, und als deren einzige Garantie das Steuerverweigerungsrecht gerühmt wird, nicht eine Konstitutton, sondern ein Zerrbild einer Konstitution. Was sagt Benjamin Constant, ein Mann, der sich gewiß auf Freiheit wie auf die Konstitution, wie sie sich gerade geltend machte, wohl verstand: (liest die betreffende Stelle vor.) Dem absoluten Veto des Königs will man das Recht der Steuerverweigerung durch die Volksvertretung als natürlich und nothwendig entgegenstellen, aber mit großem Unrecht; und man irrt eben so, wenn man das Steuerverweigerungsrecht aus den Verordnungen vom 6. April 1848 herleiten will. Benehmen wir uns nicht undankbar gegen den alten Staat, der uns so wohlgeordnete Ausgaben und Einnahmen vererbt hat. Die Pracht und Schönheit einer Verfassung erblüht nur da, wo sie durchweg eine Wahrheit geworden ist.

Abg. v. Ammon. Wenn andere Gesetze um ihrer selbst da sind, so sind die Steuergesetze nur da zur Stützung und Aufrechthaltung anderer Gesetze. Es sind in Bezug auf das Staats-Budget Amendements (v. Alvensleben, Stahl) eingebracht, die, um mich eines Sprüchworts zu bedienen, dem Staate zu viel geben, um zu sterben, und zu wenig, um zu leben, Ich will das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung gewahrt wissen, ... ich will es, weil es verheißen ist, ich will es, als den Angelpunkt und Kern unseres konstitutionellen Lebens; ich will es, weil ich keinen Schein-Konstitutionalismus will; ich will es, weil ich wünsche, daß Deutschland Preußen mit Vertrauen entgegensehe; ich will es unverkümmert, und habe ich ein Amendement eingebracht, so habe ich es mit schwerem Herzen gethan und in der Vermittelung nur die Rettung des ganzen Grundgedankens gesucht. Ich kann mich nur einem Prinzip, wie es im Artikel 108 enthalten ist, und das dem Artikel 98 geradezu widerspricht, widersetzen.

Abg. Ritter. Auf welchem Wege ist der Konstitutionalismus zu Stande gekommen? Durch Revolution oder Koncession. Der Konstitutionalismus aus der Revolution kann nur von geringer Dauer, wie in Spanien und Portugal, sein. Der Konstitutionalismus aus Konzession ist eine Gewähr von Fürsten, die nimmer so weit gehen kann, von dem ureigenen Rechte desselben dem Volke zu bewilligen, wohin das Recht der Steuerbewilligung gehört. Im wahren Konstitutionalismus ist die alleinige Wechselwirkung zwischen Regierung und Volksvertretung das Vertrauen, und wo das fehlt, wird der Staat immer ein schwindsüchtiges Dasein fristen. Das Steuerverweigerungsrecht basirt auf dem jesuitischen Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel", aber auf jesuitischen Grundsätzen will ich nicht bauen helfen. Erst neulich haben wir dem Ministerium einen so hohen Beweis unseres Vertrauens gegeben, indem wir ihm die Erziehung der Kinder für alle Zukunft überließen, es wird also hier das Mittel besitzen, wenn es nicht konstitutionell sein will, jeden Widerstand gegen seine Absichten zu brechen. Warum will man dem Ministerium nicht hier Vertrauen schenken? Ich wenigstens will lieber dem Finanz-Minister meine Börse, als dem Kultus-Minister meine Kinder anvertrauen. (Große anhaltende Heiterkeit.)

Abg. Stahl. Meine Herren, das Recht, welches man durch Streichung des Art. 108 für die Kammern erstrebte, ist nicht das Recht, neue Steuern zu bewilligen, sondern das Recht, die sämmtlichen Steuern jährlich neu zu bewilligen, sobin auch die sämmtlichen Steuern jährlich zu verweigern, und das ist nicht etwa eine bloße parlamentarische Steuerverweigerung, sondern hat die Steuerverweigerung im Lande zur unausbleiblichen Folge. Die Nationalversammlung hat freilich überdieß an ihrer Steuerverweigerung einen ungesetzlichen Akt und in ungesetzlicher Form begangen; aber steht man hiervon ab, so ist der Unterschied nur der, daß dort die Steuerverweigerung thatsächlich einmal geübt wurde, hier durch einen Rechtsgrundsatz für immer sanktionirt werden soll.

Daß eine Steuerverweigerung mit unserem geordneten Staatshaushalte schlechthin unverträglich ist, werden Wenige in Abrede stellen. Ihre unausbleibliche Wirkung wäre die Zerrüttung der Finanzen, die Stockung aller Erwerbszweige, der Ruin unzähliger Familien, die Auflösung des Heeres. Wenn man den Odem eines Landes eine Weile stille stehen macht, so wird es kaum helfen, wenn man ihm denselben nachher wieder einhauchen will, und der Schwefeläther ist noch nicht erfunden, der das Landvie tödtlichen Schmerzen einer solchen Operation träumend überstehen ließe.

Man fordert deshalb auch das Recht der Steuerverweigerung nicht aus Gründen des Staatshaushaltes, sondern zum Zwecke des Gleichgewichts der Gewalten, zur Entfernung mißliebiger Ministerien, mißliebiger Regierungssysteme. Es soll auch nie zur Ausübung kommen, es soll nur immer drohend im Hintergrund stehen. — Da möchte ich denn vorerst fragen, ob es recht ist, die Sicherheit des Staatshaushaltes dem politischen Parteikampf zum Opfer zu bringen, ob in Zukunft unsere Finanzen, unser Militair, unsere Rechtspflege nicht mehr nach ihren eigenen Erfordernissen und Rücksichten eingerichtet werden sollen, sondern alles nur nach der Rücksicht der Mehrung der Volksgewalt? Ich möchte fragen, ob es erlaubt ist, ein Recht, dessen Ausübung schlechthin unvernünftig und unheilvoll ist, dennoch einzuräumen, damit sie gedroht werden könne? Doch ich will auf jenes Gleichgewicht der Gewalten eingehen.

Eine bedeutende Macht über die Regierung haben die Kammern nach unserer Verfassung auch ohne das drastische Mittel der Steuerverweigerung. Bedarf die Regierung nicht oft genug neuer Steuern, neuer Gesetze, der Genehmigung außerordentlicher Maßregeln? Können ihr die Kammern nicht Verlegenheiten genug bereiten durch ihre Interpellationen, ihre öffentlichen Verhandlungen? haben sie nicht die Presse und die Jury zu Bundesgenossen? und ist nicht das alles noch getragen durch die Macht der öffentlichen Meinung, die schon allein und ohne solche Einrichtungen unermeßlich ist? Dem gegenüber wird die Regierung keinen dauernden und von ihr selbst verschuldeten Zwiespalt mit den Kammern ertragen, sie wird Anträge der Kammern nicht ohne Noth unberücksichtigt lassen können. Ohne Steuerverweigerung wird allerdings ein Ministerium, das unvolksthümlich scheint, nicht sofort auf eine Adresse der Kammern abtreten müssen; aber ein Ministerium, das wirklich unvolksthümlich ist, wird der König nicht für die Dauer halten können. Das bei einer loyalen Regierung. Eine illoyale Regierung, die die Verfassung brechen will, fragt auch nicht nach der Steuerverweigerung.

Dagegen mit dem Rechte der Steuerverweigerung ist umgekehrt die Regierung ohne Macht über die Kammern, ohne Macht im Lande. Was hätte sie dieser Alles niederwerfenden Gewalt entgegenzusetzen? Es soll die Uebereinstimmung, sagte ein Redner, hergestellt werden zwischen Krone und Volksvertretung. Hiernach würde sie eben dadurch hergestellt, daß die Krone erfüllen muß, was die Kammern vorschreiben. Denn was haben die Kammern noch für einen Beweggrund, auf den Willen der Krone Rücksicht zu nehmen, wenn sie die ganze Regierung in ihrem Sold haben, und zwar auf jährliche Kündigung? Das ist nicht ein Einfluß der Kammern, sondern eine Diktatur der Kammern, es ist nicht ein Gleichgewicht der Gewalten, sondern die Alleingewalt der Kammern.

Man sagt, die Kammern übernehmen aber damit auch die Pflicht für den Staatshaushalt und die Verantwortung. Gut! aber sie werden immer die Durchsetzung ihrer Absichten, die Erstreitung ihrer wirklichen oder angeblichen Volksrechte für eine noch höhere Pflicht halten und die Verantwortung immer auf die Hartnäckigkeit der Regierung schieben. Der vereinigte Landtag erkannte sehr wohl seine Pflicht, für Eisenbahnen und Rentenbanken zu sorgen, aber es schien ihm doch noch eine höhere Pflicht, der Regierung die Periodicität abzunöthigen. Auch die Nationalversammlung war nicht so entartet ihre Pflicht für den Staatshaushalt zu verkennen, aber die Reaktion abzuhalten, hielt sie für noch größere Pflicht.

Das Einzige, was man noch mit einigem Schein als eine Gegenwaffe der Regierung geltend machen kann, ist die Auflösung der Kammer. Aber es ist auch bloßer Schein. In einem Lande, in welchem nicht wie in England Volkspartei gegen Volkspartei im Parlamente kämpft, sondern der verwaltenden Regierung die Volksvertretung gegenüber steht, ist die Sympathie fast immer für die Volksvertretung, und wird darum die neue Kammer meist oppositioneller, denn die erste war. Der Fall unter Pitt, den ein Jeder anführt, ist übrigens so außerordentlicher Art, daß er selbst in England seines Gleichen nicht hat. Pitt stand einer Coterie gegenüber, die sich zwischen König und Volk festgesetzt hatte, er hatte es nicht, wie bei uns, mit Einer Partei zu thun, die von den Irrthümern der Zeit getragen ist. In Frankreich, in Deutschland hat die Krone durch Auflösung der Kammer fast nie einen Gewinn gemacht, ausgenommen man änderte das Wahlgesetz, und das kann man doch nicht alle Tage. (Heiterkeit.) Doch darüber mag man streiten. Jedenfalls erhellt doch, daß mittelst der Steuerverweigerung die Krone den Wählern gänzlich dienstbar wird. Statt durch eine selbstständige Macht andauernden Widerstandes die Volkswünsche und Volks-Irrthümer zu erproben und zu läutern, muß sie dieselben sofort erfüllen. Sie wird der Knecht der Leidenschaften und der Aufregungen, für welche Tagespresse und Wühler die Mehrheit der Wahlkollegien gewonnen, und vermag nicht, den besseren Theil der Bevölkerung dagegen zu schützen, und da frage ich, ob das recht, ob es heilsam und vor Allem, ob es noch monarchisch ist? Ein Mehreres hat selbst die extremste Democratie von 1848 nicht gewollt, als daß die Krone den Kammern gegenüber keine selbstständige Macht habe, und es deshalb sofort zum Appell an die Wähler komme, deren oberstrichterlichem Spruch dann die Krone sich zu beugen habe. Ob diese Wähler die 500-Thaler-Männer oder die 500-Groschen-Männer sind, macht keinen Unterschied. Jedenfalls ist der König dann nichts Anderes, als bloßer Vollziehungsbeamter der Wähler, als bloßer gehorsamer Unterthan des souverainen Volkes.

Darum kann man der Krone alle die angeblichen Befugnisse und Prärogative einräumen, das absolute Veto, die Ernennung der Beamten, den Oberbefehl über das Heer, selbst über das nicht auf die Verfassung beeidigte Heer. Mit dem Steuerverweigerungs-Recht hat man die Regierung dennoch ganz in der Hand; denn sie kann diese Befugnisse nur nach dem Wink der Kammern gebrauchen. Ertheilt sie den beantragten Gesetzen nicht die Sanction, nimmt sie nicht die gewünschten Minister, oder gehorcht sie ihnen nicht, man besitzt, wodurch man sie zu dem allen nöthigt. Die Gegeneinanderstellung des königlichen Veto und der Steuerverweigerung der Kammern hat schon mein College (Walter) widerlegt, die Unterschiede zwischen beiden gezeigt. Diese Parallele scheint überhaupt erst aufgekommen zu sein, seitdem die Urwähler sich mit der constitutionellen Theorie beschäftigen. Ich muß noch einen Unterschied hinzufügen. Das Veto kann der König nicht zur Anwendung bringen, dagegen die Kammern hindert nichts, ihr Recht der Steuerverweigerung anzuwenden. Das Veto des Königs ist die ungeladene Pistole, das Steuerverweigerungsrecht der Kammern ist die geladene Pistole; so stehen die Sachen gegeneinander. (Heiterkeit. Bravo.) Wie die konstitutionelle Monarchie sich in vielen Geistern spiegelt, ist der konstitutionelle König wirklich blos ein Automat, den die Kammern an dem unsichtbaren Faden der drohenden Steuerverweigerung in Bewegung setzen, der aber das Ansehen hat, als wäre er ein sich selbst bestimmender Mensch, ja ein freier Herrscher. Es kann ja, es würde wahrscheinlich auch in der Wirklichkeit dazu kommen. Gewiß werden die Kammern nicht bei jedem Conflikt, nicht für jeden Wunsch zu ihrem Donnerkeil greifen für Durchsetzung des Prinzips, daß die Krone der Majorität der Kammer gehorsamen müsse und gehorsamen werde. Das war der Gang in allen konstitutionellen Staaten. Man kann sich deshalb leicht darauf berufen, daß ja das Steuerverweigerungs-Recht in constitutionellen Staaten nicht zur Anwendung komme. Es kömmt nur dann und von dem Momente an nicht zur Anwendung, wenn die Krone sich dem Willen der Kammern gefangen gegeben. Als Charles X. die Entfernung seines Ministeriums verweigerte, drohte ihm die Kammer-Opposition und die Presse mit Steuerverweigerung, das drängte ihn zu seinen Ordonnanzen, die ihm den Thron kosteten. Dagegen seitdem Louis Philipp förmlich und rechtlich sich der Obergewalt der Kammern unterwarf, ihnen nicht mehr das königliche Ansehen, sondern nur die unköngliche Intrigue entgegensetzte, seitdem dachte man in Frankreich nicht mehr an die Steuerverweigerung. Ganz natürlich. Nach besiegtem Königthum hängt man die Waffe müssig in die Halle. Der Art. 108. ist deshalb die Scheidelinie zwischen eingeschränktem Königthum und bloßem Scheinkönigthum, zwischen konstitutioneller Monarchie und verhüllter Republik. (Bravo.)

Darum, wenn das Gesetz vom 6. April wirklich die Steuerverweigerung in diesem Sinne ausspräche — was keineswegs in seiner unbestimmten Fassung liegt — so sehr ich sonst die Verheißungen dieses Gesetzes anerkenne, nicht so hier. Ich kann als ein Vertreter des preußischen Volkes die Erfüllung einer Verheißung nicht acceptiren, durch welche der König das Scepter seiner Gewalt in andere Hände giebt, damit dem Lande seinen mächtigsten Schirm entzieht und es so seinem Schicksal überläßt. Ich kann nicht einwilligen, daß das Volk, das die Revolution nicht gemacht und nicht gewollt hat, in solchem Grade für die Sünden Derer büße, die sie gemacht.

Es ist kaum zu begreifen, wie man sich auf das uralte und allgemeine Steuerbewilligungsrecht der germanischen Reiche und namentlich der deutschen Landstände in dieser Sache berufen kann. Dort handelte es sich um einzelne Steuern, die nicht als integrirende Bestandtheile in einen geordneten Staatshaushalt eingriffen und die nicht durch Gesetz und Herkommen fixirt waren. (Nothwendige, herkömmliche Steuern konnten auch damals nie verweigert werden). Hier dagegen handelt es sich um Verweigerung des gesammten Staatshaushalts. Dort handelte es sich um Abwehr eines finanziellen Druckes, hier um Eroberung einer politischen Gewalt. Darum möge man sich darüber nicht täuschen, als wäre es bei Streichung des Artikel 108 auf eine Abgaben-Erleichterung des Volkes abgesehen, an eine solche denkt niemand und kann niemand denken; es handelt sich blos darum, wer die Gewalt im Lande haben, wer die Minister ernennen, das Regierungssystem bestimmen soll, ob der König oder die Kammern?

Man bringt nun Moderationen des Steuerverweigerungsrechts in Vorschlag. Ich erwähne nur hier des wichtigsten: Das die Verweigerung nicht von einer Kammer allein sondern nur von beiden zusammen soll beschlossen werden können. Das ist in der Natur unserer Kammern wohl begründet, da beide Wahlkammern sind. Aber es schützt nicht die Krone. Ob das Schwert über dem Haupte des Damokles an einem Haare oder an zwei Haaren hängt, da wird der Unterschied nicht so groß sein. Immer hat doch dann die Volksvertretung als solche die Obergewalt über die Krone. Wie leicht, ja wie gewöhnlich ist es eine und dieselbe Partei, die in beiden Kammern prävalirt. Wenn das nun etwa eine Partei wäre, die das Land nicht in den Abgrund stürzt, sondern gemäßigt und besonnen es schritt vor Schritt in den Abgrund führt, so würde auch eine Kammer-Auflösung nicht helfen, da das wenige erkennen, und der Krone bliebe nichts übrig als constitutionell gewissenhaft dem feierlichen Gradezuge zu folgen. Daher ist die verderbliche Wirkung, welche das Steuerverweigerungsrecht auf die Kammern selbst übt, dieselbe, ob es beiden zusammen oder jeder allein zusteht. Eine so unumschränkte Macht ist eine Versuchung, der die beste Kammer nicht leicht widersteht. Das Steuerverweigerungsrecht ist darum nicht ein Ventil, den angesammelten Unmuth gegen die Regierung hinauszulassen, sondern vielmehr eine Pumpe, ihn anzusammeln. Ich setze nicht schlechte Kammern voraus, und denke nicht an den bloßen Mißbrauch. Es ist ein Naturgesetz, wenn Sie irgendwo einer Kraft folgen, so kann sie nicht ruhen bis sie das Gebiet, über das sie sich erstreckt, auch wirklich eingenommen hat.

Wenn ein mächtiger Staat einem schwachen gegenübersteht (etwa Rußland gegen die Türkei), so kann er, wenn nicht dritte Mächte es verhindern, den schwachen gar nicht unterobert lassen. Ebenso können Kammern, die das Steuerverweigerungsrecht haben, die Krone gar nicht ununterworfen lassen.

Gegen dieses alles wird aber geltend gemacht, daß das Steuerverweigerungsrecht eben nothwendig zum constitutionellen System gehöre. Das wird allen Vernunftgründen als inappellable Autorität entgegengesetzt. Es ist als wenn Gott in das menschliche Herz mit Flammenschrift die zwei Worte: „constitutionelles System" geschrieben hätte als höchstes Gebot, und es nur darauf ankomme zu ermitteln, was sie bedeuten. Wenn das Steuerverweigerungsrecht wirklich zum constitutionellen System gehörte, so würde ich mich ergreifen, das constitutionelle System selbst als ein unvernünftiges zu bekämpfen. Aber es gehört nicht zu demselben, und dieses darzuthun, gestatten Sie mir noch eine längere Ausführung.

(Den Schluß dieser Rede, die einen großartigen Eindruck machte, geben wir morgen, um auch diesmal wieder unsern geehrten Lesern möglichst Ausführliches und Getreues mittutheilen). D. R.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Schluß des Berichts über die Sitzung vom 16ten.

Abg. Graf Arnim. (Für den Com.-Antrag.) Die Commission sagt, die bewaffnete Macht solle nur in den Fällen einschreiten dürfen, die durch das Gesetz festgestellt sind, 2) soll es oberster Grundsatz sein, daß die Requisition nur durch eine Civilbehörde erfolgen dürfe, und 3) daß die Ausnahmen durch das Gesetz festgestellt und geregelt seien. Wenn Jemand diese Festtellungen unbefangen prüft, so sehe ich gar nicht ein, wo die Gefahr in dem Artikel liegen soll. Soviel ich bis jetzt vernommen, hat keiner der Herren Vorredner bestritten, daß Fälle vorkommen können, in denen

Feuilleton.

Gruß an die Mühlhäuser Landwehr bei ihrer Rückkehr aus Baden am 10. Oktober 1849.

Willkommen, du wackrer Landwehrmann
Mit dem grünen Zweig auf dem Helm,
Vor dessen Blitzen das Blut gerann
In den Adern so manchem Schelm!

Willkommen im lieben Heimathland
Nach der Arbeit im Freiheitskampf!
Wie bist du so herrlich gebräunt und verbrannt
Von der Sonn' und vom Pulverdampf!

Nun winkt dir so freundlich der eigne Heerd,
Bald lachet dein Weib dich an.
Und wer da noch Gott und den König ehrt,
Der ehrt auch den treuen Mann. —

Es stiegen der Hölle Gewalten auf
In den herrlichen deutschen Wald,
Es kamen des Aufruhrs Gesellen zu Hauf,
Und der Ruf zur Empörung erschallt.

Sie hatten den Eid zum Gespött gemacht
Und das Lied von der Treue zur Mähr';
Da hat uns denn wieder zu Ehren gebracht
Unser preußisches treues Heer.

Das stand, wie im Sturme der Eichenhain,
Unerschütterlich fest im Gewühl'
Und rauschte verächtlich und drohend darein
In's verräth'rische, schändliche Spiel.

Und wieder, wie einst: „Das Gewehr zur Hand,
Meine Landwehr!" der Kriegsherr rief,
Und mit Gott für König und Vaterland
's Bajonett der Getreue ergriff.

Da zogest du lustig den Rhein hinauf,
Von Vater Weltzien geführt,
Und ruhtest nicht eher im Siegeslauf,
Bis in Rastatt du hast commandirt.

„Ich gäbe wohl tausend Thaler drum,
Wenn du könntest verkaufen den Zug."
Doch du siehst dich nach allem Gold nicht um,
Hast am Golde der Treue genug. —

Das hüte, du wackrer Landwehrmann,
Und bewahr's für den Enkel noch auf!
Und blick es mit herzlicher Freude an,
Bis du schließest den Erdenlauf!

Die Kronen dort oben im Himmelssaal
Sind gemacht aus der Treue Gold.
Treu werde erfunden überall!
Und der Herr sei in Gnaden dir hold!

Curiosa aus den Memoiren d'Estourmel's.

In Paris ist im vergangenen Jahre vom Grafen Joseph d'Estourmel ein Buch erschienen, welches den Titel führt: „Souvenirs de France et d'Italie dans les années 1830, 1831 et 1832." Das „Journal des débats" brachte vor kurzer Zeit von dem bekannten Herrn Barriere eine Besprechung dieses Buches, welche indeß mehr ein selbstständiger Artikel als eine Kritik ist, und dem wir wegen seines glänzenden Styls und interessanten Inhalts folgende Einzelheiten entnehmen.

Im Herbste 1795 tritt ein Individuum in das Zimmer eines Chirurgen, des Herrn Catalan, um sich bedienen zu lassen. Der Zahnarzt macht seine Vorbereitungen; aber auf einmal hält er inne und zaudert: „Mein Herr", sagt er, „es ist mir unmöglich Ihre Zähne anzurühren, bevor Sie mir nicht eine Frage beantwortet haben, die Ihren Kopf betrifft. Ich weiß ganz genau, daß ich Sie vor einem Jahre, mit auf dem Rücken gebundenen Händen, unter den Unglücklichen, die zum Schaffot geführt wurden, gesehen habe." — „Gewiß bin ich Das gewesen", entgegnete jener ruhig; „plombiren Sie mir meinen Zahn, der mir weh thut, und nachher will ich Ihre Neugier befriedigen." Als die Operation geendet war, hub er also an: „Ja, ich war es, Ihre Augen haben Sie nicht getäuscht, Sie haben mich zum Tode gehen sehen. Auf dem Platze Ludwig's XV. war eine Menge von Zuschauern, Schlachtopfern, Soldaten; die Letztern umringten uns und wurden dafür von den Neugierigen gedrängt. Sie bildeten eine Haie, vor mir fielen die Köpfe in den Sack, ich wartete bis die Reihe an mich kommen sollte. In dem Augenblick, wo das Beil einen meiner Freunde traf, verließen mich meine Kräfte, ich war einer Ohnmacht nahe; eine Stütze suchend, hielt ich mich an einen der Gensdarmen an; ihre Blicke waren auf das Schaffot gerichtet, ihre Aufmerksamkeit fest gebannt, und ihre Schultern, an die ich mich lehnte, gaben langsam nach. Ich fühlte, daß sich eine Oeffnung bildete, daß die Schranke wankte. Ein Hoffnungsstrahl stieg in mir auf, der Gedanke meiner Flucht, im Augenblick des Todes, erschien mir und gab mir Gefühl und Kraft wieder. Aber eine heftige Anstrengung, die geringste Eilfertigkeit hätte mich verrathen. Unmerklich fuhr ich in meiner Bewegung fort, mich durch die Menge durchzuarbeiten, die Nichts von dem Schauspiel verlieren wollte, und maschinenmäßig, ohne den Blick abzuwenden, Einen durchließ, dessen Rückzug ihr Platz machte. Aber indem ich vorrückte, oder vielmehr mich zurückschob ohne Jemand anzublicken, denn die Augen ziehen die Augen an, sagte ich zu mir: Mein Gott, was soll aus mir werden! Und diese Furcht war eine Bitte, meine abgeschorenen Haare konnten mich verrathen. Dieser Gedanke hatte sich kaum meines Geistes bemächtigt, als ich auf einmal einen Hut auf meinen Kopf setzen fühlte; ich war bereits durch den bewaffneten Kreis durchgeglitten, und befand mich in den Reihen des Volks. Gesegnet sei die Hand, die ich doch nicht sehen, doch nicht drücken konnte. Ihr verdanke ich meine Rettung. Augenscheinlich hatte mich einer der Umstehenden als einen der Guillotine Entfliehenden erkannt. Gott hat ihn auf meinen Weg gestellt. Ich gewann den Anfang der Elyseischen Felder, wo die Menge sich zu lichten begann, und um meine gebundenen Hände zu verbergen, setzte ich mich mit dem Rücken an einen Baum, wo ich that als schliefe ich. In der Nacht rieb ich dann meine Hände gegen den Baum und befreite mich. Einmal frei, fand ich bei einem Freunde ein Asyl, der mich bis zum 18. Thermidor verborgen hat."

Nach dem 10. Thermidor suchte man sich nicht blos durch Tanzen zu revangiren, sondern auch durch Theater, und Alles strömte nach dem Odeon, um die französischen Schauspieler wiederzusehen, die selbst so lange eingekerkert gewesen waren. Aber man mußte auch leben. Die Glücklichsten wurden Lieferanten oder Kaufleute. Diejenigen von altem Namen, die ihren Kopf und die Trümmer ihres Reichthums gerettet hatten, protestirten für das ancien régime gegen das neue durch die Eleganz ihrer Manieren und das Salz ihrer boshaften Reden. Hierzu gehörte der Herzog von Brancas-Lauraguais. Die Revolution hatte ihm seinen Reichthum zum Theil genommen, aber nicht seine spöttische Lustigkeit. Den Sommer verbrachte er zu Manicamp auf seinen Gütern. Mit Mühe erzog er hier 600 Schafe und schrieb unter dem Ministerium des Bürgers François von Neufchateau folgenden Brief an den Minister:

„Bürger Minister!

Der Hirte Brancas hat die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß 600 Philosophen der Gegenwart gegen alles menschliche Recht die Erdäpfel, die er auf seinen Feldern erbaute, einsammeln. Er bittet Sie, ihm die berittene Polizeiwache zu Hülfe zu schicken, wenn diese nicht in der Zahl der 600 sich befindet."

Estourmel ging, als er in die Welt eintrat, in die Soiréen der Frau von Sémonville, die die Trümmer des alten Régime, die Generale des Direktoriums, die Beauharnais und Bonaparte um sich vereinigte. Eine junge Dame, nicht sehr hübsch, aber anmuthig und graciös, zog seine Aufmerksamkeit auf sich, er tanzte mit ihr die Anglaise und Béarnaise, sie schien die Königin des Balles zu sein. Die Zeit verging, und auch seine Tänzerin ward von ihrem Strudel gefaßt. Als er sie zum ersten Mal nach diesem Abende wiedersah, strahlte sie von Diamanten. Obwohl zehn Jahre älter, war sie doch immer noch so reizend, war sie dieselbe Anmuth wie ehemals. Aber diesen Reiz, diese Anmuth nannte man jetzt Majestät; ein Diadem drückte ihre Stirn. „Im Jahre 1799 war sie für mich die Königin des Balles, 1809 war ich bei ihr auf dem Ball der Königin. Heut (1831) ist diese Frau nicht mehr jung, nicht mehr Königin, und ihr smaragdenes Diadem, mit dem Gérard sie auf dem Portrait geschmückt hat, hat einer Krone von Rosen Platz machen müssen. Die Frau aber, die ich hinreichend bezeichnet habe, glänzt und herrscht noch jetzt wie 1799 durch ihre Anmuth; denn die Anmuth altert nicht und kann nicht entthront werden." Beim Carneval von 1831 fuhr sie in einer Kalesche auf Wurfweite an d'Estourmel vorüber; dieser warf ihr ein Bouquet in den Schooß und dachte an den Ball der Frau von Sémonville. Die Königin von 1800 nahm mit verbindlichem Lächeln dasselbe auf. (Bl. f. lit. U.)

das verspätete oder nicht erfolgende Einschreiten der Militairbehörde große Gefahren herbeiführen könne. Die Gegner sagen, Art. 34. schließe die Ausnahmen nicht aus. Ich dagegen muß bekennen, ich weiß nicht, wie das Einschreiten des Militairs bestimmter ausgeschlossen werden kann, als es der Artikel thut. Man sagt zwar, die Verfassung solle nur die Regel feststellen, die Praxis würde die Ausnahmen schon von selbst herbeiführen. Diese Ansicht halte ich aber für sehr gefährlich; damit würde der Willkühr Thür und Thor geöffnet werden. Man hat ferner gesagt, im Falle der Nothwehr, namentlich wenn militairisches Eigenthum bedroht sei, könne ja das Militair einschreiten; aber wer wird bestimmen, wann der Fall der physischen Nothwehr eingetreten ist, besonders da es den Civilbehörden oft nicht möglich sein möchte, sich mit dem Militair in Verbindung zu setzen. Soll z. B. das Militair ruhig zusehen, wenn es eine Meuterei bemerkt? können nicht Fälle eintreten, wo es auf einen Augenblick ankommt, um die Verführer und Aufwiegler zu verhaften? Wenn Sie meine Beweisführung casuistisch nennen, m. H., so ist das nicht meine Schuld, sondern die der Minorität Ihrer Commission, die mich mit ihren Anführungen dazu zwingt. Es ist auch gesagt worden, daß man in solchen Fällen das Staatsministerium befragen müsse. Aber einen Befehl erst von diesem einholen, das möchte denn doch, trotz electromagnetischer Telegraphen, weitläufig sein und der Befehl auch gewöhnlich zu spät kommen. Man hat sogar den Vorschlag gemacht, in besonders wichtigen Fällen sofort den Belagerungszustand eintreten zu lassen. Meine Herren, wenn Sie so freigebig mit Belagerungszuständen sein wollen, wenn Sie annehmen, daß nur damit zu regieren sei, dann schaffen Sie alles Andere, nur keine Verfassung. Es ist auch auf den Corpsbefehl des Generals von Brandenburg, den derselbe im vorigen Jahre erließ, hingewiesen, und er gewissermaßen als Norm aufgestellt worden. Aber bedenken Sie, daß die National-Versammlung dies Verfahren inconstitutionell nannte; und damals hatten wir noch keine Verfassung, keinen §. 34.; was würde man erst jetzt sagen, wenn der Art. 34. angenommen ist und es der Militärbehörde überlassen bliebe, denselben zwar in der Regel zu beobachten, in Ausnahmefällen aber auf eigene Verantwortlichkeit zu handeln und somit den Artikel zu verletzen. Nach Allem haben Sie nur drei Wege, die Sie einschlagen können. Entweder die Verfassung spricht es unumwunden aus, daß das Militär nur auf Requisition der Civilbehörden einschreiten könne. Damit bekommen Sie dann die Zustände des vorigen Jahres zurück, vollständiges Aufhören aller Ordnung, Verwirrung überall. Der zweite Weg ist, dem Militärbefehlshaber zu überlassen, stets auf eigene Hand zu handeln. Dies wird aber Niemand wollen. Der dritte Weg endlich ist der, den die Commission eingeschlagen hat, daß die Militärbehörde nur in den im Gesetze vorgesehenen Fällen einschreiten könne. Unter den drei eingebrachten Amendements halte ich das des Abg. Keller für das angemessenste, im Falle die Fassung der Commission Anstand finden sollte. (Brave.)

Nachdem darauf der Abg. Wentzel gegen den Commissionsantrag gesprochen, schließt er: Wir sind nicht hierher geschickt, um nur die Verfassung zu revidiren, sondern auch um die verfassungsmäßigen Volksfreiheiten festzustellen.

Abg. Ohm (für den Commissions-Antrag). Ich denke mir zu dem Gegenstande unserer Discussion auf der einen Seite das Militär und auf der anderen eine Rotte von Verführern und Verführten, die sich, wie gewöhnlich, im trunkenen Zustande vorwärts bewegt. Ich stelle mir vor, — denn wir haben ja diese Beispiele erlebt — daß diese Rotte nun Abgesandte an das Militär im Namen der Civilbehörde schickt. Natürlich hat auf deren Commando dann das Militär ruhig zuzusehen, daß das Eigenthum u. das Leben der Bürger preisgegeben wird. Eine Gesetzgebung, die solche Fälle zuläßt, nenne ich in Bezug auf die, die nach ihr handeln sollen, eine unsittliche. Aus meinen früheren Abstimmungen, meine Herren, werden Sie ersehen haben, wie heilig mir die wahren Freiheiten des Volkes sind; aber zwischen Volksfreiheiten und Volksfrechheiten müssen wir denn doch einen Unterschied machen.

Abg. Beseler höchst weitläufig und nur schon Gesagtes gegen den Commissionsantrag vorbringend.

Der Kriegsminister erklärt sich darauf für den Commissionsantrag, eventuell für das Amendement Keller.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. Simson erklärt, als Mitglied der Minorität der Commission, das Referat dem Correferenten, Abg. Keller, überlassen zu wollen.

Abg. Keller. Nachdem er noch kurz die vorgebrachten Gründe der Gegner besprochen, schließt er: Ein Argument will ich noch beleuchten. Es ist gesagt worden, man müsse an dem Prinzip der Volksfreiheit festhalten, es kühn hinstellen und es nicht aus Angst anders bringen, als es das Volkwolle. Meine Herren! Die Commission will einfach die Verfassung so feststellen, wie sie gehalten werden kann. (Brave.) Was die Furcht betrifft, von der gesprochen worden, so hat keines der Mitglieder Ihrer Commission eine andere empfunden, als die, für das wahre Interesse des Volkes nicht genugsam sorgen zu können, nicht genugsam das, was ihm nachtheilig sein kann, zu beseitigen. Woher weiß denn hier Jemand, was gerade immer Volkswille ist. (Oho! links.) Meine Herren, als ich gewählt wurde, sagten mir meine Wähler: gehe hin und steige in die Tiefen deines Denkens, deines Fühlens, deiner Lebensanschauung und suche mit aller Mühe und dem angestrengtesten Fleiße das Beste daraus heraus; und thust du das mit aller Aufrichtigkeit, dann weiß du den Willen des Volks! (Brave.) und da du nicht unfehlbar bist, so werden die 300 andern Mitglieder, die mit dir dort tagen, dir sagen, wenn du irrst; und da auch diese 300 mit dir irren können, so wird euer Irrthum von der ersten Kammer aufgeklärt werden; und irrt auch diese mit euch, so ist noch der König da! (Lebhaftes Brave.)

Nach einer überaus langen Debatte über die Fragestellung wird zur namentlichen Abstimmung geschritten und zwar zuerst über den Commissions-Antrag. Dafür stimmen 91, dagegen 205. Er ist somit verworfen.

(Unter den mit Ja Stimmenden: Graf Ziethen, Graf Arnim, v. Bernuth, Breithaupt (Wittstock), v. d. Heydt, Hirsch, v. Jagow, v. Manteuffel, v. Meusebach, Ohm, Herzog von Ratibor, Scheerer ꝛc.; mit Nein stimmten: v. Viebahn, v. Auerswald, v. Ende, Francke, Harkort, Kühlwetter, Graf Monts, v. Patow, v. Bodelschwingh (Hagen), Breithaupt (Havelberg) ꝛc.)

Darauf ziehen die Abgg. v. Viebahn und Keller jeder einen Theil ihrer Amendements zurück, so daß die übrig bleibenden Theile in ein Ganzes verschmolzen nun also lauten:

Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen und nur auf Requisition der Civilbehörden verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.

Auch darüber wird die namentliche Abstimmung vorgenommen. Mit Ja stimmen 194. Mit Nein 102. Das Amendement ist somit angenommen.

(Mit Ja stimmen unter A.: Graf Ziethen, Graf Arnim, v. Bismark, v. Bodelschwingh, Diesterweg, v. d. Heydt, Keller, v. Manteuffel, v. Meusebach, v. Patow ꝛc.; mit Nein: v. Beltheim, v. Auerswald, v. Beckerath, Beseler, Harkort, Müller (Siegen), Schimmel, Simson, Ulfert ꝛc.)

Zum Schluß der Sitzung werden die durch das Loos ernannten Mitglieder der Kammer verlesen, welche als Deputation bei der Enthüllung der Statue des hochseligen Königs am 19ten zugegen sein sollen. Darunter sind: v. Schlotheim, v. Patow, Herzog von Ratibor, v. Beckerath, Graf Arnim, v. Ende, Graf Stolberg (Hirschberg), Keller (Barmin), v. Oelsner, v. Jagow (Creuznach), Graf Poninski, Plaßmann ꝛc.

Schluß der Sitzung 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

□ **Berlin**, 17. Oktober. Der heutige Staats-Anzeiger bringt zur Vermeidung falscher Auffassungen von dem Empfange der, wie gemeldet, vor etwa 14 Tagen hier anwesenden Deputation aus Angeln die Mittheilung, daß dieser Deputation der Wahrheit gemäß der Aufschluß geworden, wie die jetzige Demarcationslinie im Herzogthum Schleswig lediglich als eine provisorische und keineswegs als diejenige zu betrachten sei, welche einer etwaigen definitiven Theilung des Herzogthums Schleswig zu Grunde gelegt werde. — Die constitutionelle Correspondenz bezeichnet das Gerücht, daß Preußen die Fregatte Gefion dem dänischen Gouvernement auszuliefern beabsichtige, als eine müßige Erfindung. Nun und nimmermehr werde Preußen zu einem so einseitigen, den Kriegsgebrauch eben so wie das Nationalgefühl verletzenden Schritte sich berechtigt halten, da die Gefion von Reichstruppen genommen sei und Preußen kein Recht zu einseitiger Verfügung über das Schiff besitze.

Nach demselben Blatte soll die Ratification des die provisorische Centralgewalt betreffenden Vertrages durch das österr. Cabinet vorgestern hier eingelaufen sein. Es wird hinzugefügt, daß dem Vernehmen nach unsere Regierung beabsichtige, mit dem Vertrage sämmtliche zwischen dem Wiener und dem Berliner Hofe gepflogenen, darauf bezüglichen Verhandlungen unverweilt den Kammern vorzulegen.

Die Verfassungs-Commission der 2. Kammer hat ihren Bericht über die §§, welche von der Zusammensetzung beider Kammern handeln, abgestattet. Sie beantragt folgende Bestimmung: die Erste Kammer besteht 1. aus den volljährigen Prinzen des königl. Hauses; 2. aus 240 gewählten Mitgliedern. Diese 240 werden zu ⅔ von den Kreisvertretern gewählt, die ein besonderes Gesetz zu festen Wahlkörpern vereinigt. Das letzte Drittheil wird von den höchst besteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz diejenigen 200 Grundbesitzer, welche mit der höchsten Grundsteuer belastet sind, die auf die Provinz nach der Bevölkerung fallende Zahl von Abgeordneten bestellen. — Die Zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, in welcher er an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, stimmberechtigter Urwähler. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt; dieselbe Bestimmung, welche schon bei den letzten Wahlen zur zweiten Kammer in Anwendung gekommen ist.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der weiteren Berathung über die in der Friedrichsstraße zu begründende Normal-Lehr-Anstalt. Nachdem in der vorigen Sitzung die Vorfrage, daß überhaupt die Anstalt errichtet werden solle, entschieden war, handelte es sich gestern zunächst um den Umfang derselben. Die Schul-Deputation im Einverständniß mit dem Magistrat hatte beantragt, in der neuen Anstalt vier verschiedene Abtheilungen zu errichten, und zwar Elementarklassen, Mittelklassen, Realklassen und Gymnasialklassen. Die 3 Gymnasialklassen waren auf 220 Schüler, die 3 Realklassen auf 90 Schüler, die 7 Mittel- und Elementarklassen auf 350 Schüler, im Ganzen 15 Klassen auf 660 Schüler berechnet. Diese weite Ausdehnung der Anstalt fand in der Stadtverordneten-Versammlung mehrseitig heftigen Widerspruch. Namentlich wurde das Bedürfniß der Gründung von Gymnasialklassen eifrig bestritten, wobei wir bemerken, daß gerade der Mängel eines Gymnasiums in der Dorotheen- und Friedrich-Wilhelmsstadt den ersten Anstoß zu dem ganzen Plan dieser Neubegründung gegeben hat. So warm auch einzelne Stadtverordnete, welche den Antrag des Magistrats und der Schuldeputation vertheidigten, so siegte doch die materialistische Zeitrichtung, und die Versammlung beschloß, wenn auch nur mit sehr unbedeutender Majorität, den Wegfall der Gymnasialklassen. Der ganze Entwurf wurde hierauf zur weiteren Rückäußerung an den Magistrat und die Schuldeputation zurückgegeben. — Hierauf folgte der Bericht und die Etatsvorlage für das Jahr 1849 über das am 9. März v. J. gegründete städtische Arbeiter-Nachweisungs-Bureau. Es haben durch dasselbe im vergangenen Jahre Arbeiten erhalten: 371 bei Privaten, 5949 bei städtischen Arbeiten, 8549 bei königlichen Arbeiten und 3340 bei der Ostbahn. Die Anstalt hat im vergangenen Jahre einen Kostenaufwand von 3024 Rthlrn. verursacht. Als Betriebskosten für das laufende Jahr wurden 1009 Rthlr. genehmigt. Bis zum 1. Juli d. J. hatten 240 weibliche und 697 männliche Arbeiter durch das Bureau Beschäftigung erhalten.

Gestern Vormittag gegen 12 Uhr empfing Se. K. H. der Prinz von Preußen in Seinem Palais eine zahlreiche Deputation von hiesigen Veteranen aus den Freiheitskriegen, welche Demselben einen sinnreich gearbeiteten silbernen Lorbeerkranz überreichten. Der Prinz wurde beim Eintritt in den Saal durch einen Festgesang des Domchors begrüßt. Dann hielt der Veteran Dr. Wollmer eine Anrede an Denselben, worin er die Freude über die glückliche Heimkehr des Prinzen aussprach und Ihm den Dank der Veteranen für Seine Thaten zur Rettung des Vaterlandes darbrachte. Der Veteran Tietz überreichte hierauf mit wenigen, entsprechenden Worten den auf einem Sammtkissen liegenden Kranz. Der Prinz dankte für die Beweise freudigen Entgegenkommens, welche Ihm bei Seiner Heimkehr so vielfach zu Theil geworden. Die Anerkennung der Thaten gebühre dem tapferen Heere, welches Er zu führen so glücklich sei. Preußens junge Krieger hätten in ihren Vätern das ächte Vorbild vaterländischer Tapferkeit und musterhafter Führung, und die Armee werde sich stets dieses Vorbildes würdig zeigen, wenn nicht unzeitig an der erprobten Wehrverfassung gerüttelt werde. Noch seien die Gefahren des Vaterlandes nicht vorüber. Es bedürfe noch fortdauernder Wachsamkeit und Sorgfalt. Die Schäden, welche der Milde nicht weichen wollen, müßten mit Kraft und Strenge beseitigt werden. Nach diesen Worten, welche einen freudigen Widerhall in einem Hurrahrufe der Veteranen fanden, unterhielt sich der Prinz noch längere Zeit mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation und entließ dann auf das Huldvollste die freudig bewegten alten Krieger.

Vom 14. bis zum 15. October Mittags sind an der Cholera zwei Personen erkrankt und keine gestorben.

△* **Spandow**, 15. Oktober. [Zum Geburtstag des Königs Majestät.] Unter dem Eindrucke von des Königs Geburtstage und unter dem eines ausgiebigen Sonnenblicks machte sich unser Städtchen heute mehr als erträglich, wir würden erfreulich sagen, wenn uns das von vielen Kanonenschlägen begleitete Te Deum nicht daran erinnerte, daß erbaulich wohl der richtigere Ausdruck sei. Ja, er ist es, zumal wenn wir das heutige Fest auf dem Hintergrunde des Jahres 1848 erblicken! Und wer hätte diesen Rückblick vergessen, zu dem uns die noch frischen Spuren beständig auffordern.

Unser Bürgermeister heißt Zimmermann; noch manches Haus schöpft hier seine Weisheit aus der National-Zeitung; auf der Kanzel kämpft man mit erschütternden Waffen gegen den Frevel der Untreue, und auf offenem Markte bilden die 8 Compagnieen des Garde-Reserve-Regiments Viereck, und inmitten desselben steht der Commandeur des Regiments und hält Rede, derweile der Bürger aus geöffneten Fenstern herablauscht. Zehn gegen Eines, daß das tendenziös gegen das Jahr 1848 ausfällt, und wie will man da die auf Stresow und Markt flatternden schwarz und weißen Fahnen, wie die hie und da angebrachten Eichenlaub-Gewinde an den Häusern naiv aus unmittelbarer Hand genießen?! es geht halt nicht, man wird retrospectiv gestimmt, denn Alles deutet darauf hin: man erblickt nicht blos das Kind, sondern gleichzeitig seine Mutter in ihm, und so die Vergangenheit in die Gegenwart ziehend, ermahnt mich mein nachdenkliches Gemüth, dort dem Regiments-Commandeur auf offenem Markte ein ernstes Gehör zu schenken. Ausnahmen bestätigen die Regel, und diese durchaus geglückte Rede sagt mir von Neuem, daß das mit Erfolg-Reden eine kitzliche Sache bleibt. Empfangen Sie hier nicht die Ansprache selbst, aber den Wuchs in deren Gerippe.

„Es habe ihn gedrängt, an so bedeutsamem Tage ein Wort mit seinem Regimente zu sprechen. Er käme eben aus der Kirche und wünschte wohl, all' seine Zuhörer wären allda gewesen; so sehr habe man von der Kanzel herab auf die Treue, auf den Kern seines Herzens getroffen! Nicht daß die Truppen solche Rede hätten vernehmen sollen, um von Gedanken der Untreue zurückgeführt zu werden, denn wo wäre das preußische Soldaten-Herz, das solcher Befleckung einen Eingang verstattet habe; aber sie hätten alle dem Prediger horchen sollen, um zu hören, wie schön, wie herrlich, wie heilbringend der preußische Soldat in seinem Berufe, in seiner Treue sei. In acht Compagnieen umstände ihn sein Regiment, in acht Landsmannschaften: Brandenburger, Pommern, Sachsen, Schlesinger, Posener, Westphalen, Rheinländer, Preußen. Alle verschieden und Alle darin Eines, daß Jeder für seinen Kameraden in treuer Liebe einstehe. Welches Band sei es nun, das das Verschiedene zu einem Einmüthigen verbinde? Die preußische Krone sei es, diese starke, weithin leuchtende, diese ihrem Lande seit Jahrhunderten so fruchtbringende Krone sei dieses wunderwirkende Band. Besonderen Dank müsse er hegen, gerade mit dieses Regiments Führung betraut zu sein, denn die Räthsels-Lösung, die Manchem verborgen bleibe, umgebe ihn sinnbildlich beständig, die Lösung des Räthsels von der besonderen Macht der preußischen Krone. Und an diese Krone habe man zu tasten gewagt, habe gewagt, die Quelle von Preußens Glück durch Antastung der Krone verstopfen zu wollen. Die Verführung sei von Haus zu Haus, ja, bis heran zu den in Waffen stehenden Preußen geschlichen, und auch in dieser Stadt hätte sie ihre Sendlinge gestellt, und geschickt sei bei der Verschiedenheit der Landsmannschaft angeknüpft, um gegen das Gefühl ihrer einigen Zusammengehörigkeit zerstörend anzukämpfen; aber die weithin leuchtende Krone Preußens hätte ihnen den Einen Punkt ihres Zusammenschlusses hell in das Gesicht geworfen; es wäre ihnen gewesen, als ob ein geheimnißvoller Geist ihnen das: Nach der Fahne rechts und links schließt euch! zuraune, und die Treue in ihrem Herzen hätte sie vor Zorn entbrennen lassen. Das aber sei das Rechte: mit gefaßter Ruhe sei Gut und Blut hinzugeben, wenn die Krone rufe, aber eifernder Zorn zieme sich, wenn schleichende Verführung ihnen die Schmach der Untreue anzubieten wage. Doch was ist nun jene starke, glanzvolle Krone? ist es ein lebloser, goldener Reifen? hat sie nicht vielmehr einen lebendigen Träger, Friedrich Wilhelm IV.! Heute ist das Fest der Geburt des Trägers von Preußens starker, glänzender, ihrem Lande seit Jahrhunderten heilbringender Krone; es lebe unser König, er lebe hoch!"

Die Trommeln wirbelten: Hurrah! Die Musik spielte: Ich bin ein Preuße; aus den Fenstern winkten Tücher!

Wenn diese frisch aus der Brust gesprochene Rede kein weiterwachsendes Senfkorn in den Gemüthern ist, dann wollen wir fürder nicht mehr an die Macht des Wortes glauben.

Haben wir gute Hoffnung für die Zukunft; aber seien wir wachsam! Träumerisches Dämmern will uns künftig so wenig ziemen, als naives, kindliches Hinleben. Lasset uns im Kinde überall der Eltern gedenken!

B. **Landsberg, a. d. W.** 16. Okt. — Der gestrige Geburtstag unsers Königs ist auch hier bei uns mehrfach gefeiert worden. Zu Mittag fand ein Festmahl im Gasthofe zur Krone statt, die Schützengilde feierte den Tag durch einen festlichen Ausmarsch und am Abend durch einen Ball, auch wurde am Morgen die Büste des für Dr. Schleiermacher hier errichteten Denkmals enthüllt, und in der Militairkirche wurde Gottesdienst gehalten. Abends waren viele Häuser erleuchtet. Zu dem Denkmal, das eine Marmorbüste Schleiermacher's unter einem Baldachin aus Zinkguß enthält, hat Se. Majestät der König den Baldachin geschenkt.

Danzig. (O. Z.) Nach Mittheilung öffentlicher Blätter befindet sich zur Zeit ein Commissarius des Kriegsministeriums in Danzig, um dort eine Abkunft wegen Holzankäufe zu treffen, die zum Bau zweier Kriegsdampfschiffe dienen sollen.

Die Danziger beabsichtigen, behufs des Eisenbahnbaues innerhalb ihres Stadtgebiets ein Anlehen von 20,000 Rthlr. durch Kassenscheine au porteur aufzunehmen, und haben sich zu diesem Zwecke an das Ministerium gewandt, um die dazu erforderliche höhere Genehmigung einzuholen.

△ **Breslau**, 15. Octbr. [Des Königs Geburtstag.] Welch ein Unterschied zwischen heute und heute vor einem Jahre! Der heutige Tag ist hier in Wahrheit der größte Festtag des Jahres. Denn schon am frühen Morgen erschien Alles geputzt; das Militair rückte in Parade auf den großen Exerzierplatz; in allen Schulen und gelehrten Anstalten waren Redeacte zur Verherrlichung des Königs; in allen öffentlichen Localen finden Diners und festliche Zusammenkünfte statt; Musik erschallt von den Thürmen und aus den Vergnügenslokalen: kurz, es ist ein allgemeines Jubelfest, welches fast die dritten Auguste unter der Regierung Sr. Hochseligen Majestät Friedrich Wilhelm III. überstrahlt. Unser gesinnungstüchtiger Magistrat hatte zur Feier am Rathsthurme zwei große deutsche Fahnen, eine polnische und nur eine preußische ausgesteckt. Unser Magistrat und Stadtverordnetencollegium repräsentiren sicher nichts weniger, als die Gesinnung der hiesigen Bürgerschaft.

E. **Breslau**, 16. Okt. [Zur Feier des 15. Oktobers.] Am gestrigen Tage hat unser Breslau einen Sieg des Geistes über die Phrase gefeiert. Sogar auf dem Katheder wagte die Legteke nur, sich an ein paar einzelnen Stellen breit zu machen, im Leben dagegen ist ihre Niederlage nicht mehr zu verkennen. Es genügt, aus den zahlreichen Kundgebungen der öffentlichen Gesinnung einige wenige Momente hervorzuheben. Die glänzende Parade des, aller republikanischen Verlockung zum Trotz, doch „herrlichen Kriegs-Heeres" war von einem sichtlich gehobenen Selbstbewußtsein nicht nur der Truppen, sondern auch des ungemein zahlreich versammelten Publikums, getragen, und eine vereinzelte demokratische Frechheit diente, insoweit sie überhaupt bemerkt worden ist, dem Eindrucke des Ganzen eben nur zur Folie. Die Universitätsfeier verbindet mit dem Königl. Geburtsfeste zugleich ihren Eintritt in das neue Studienjahr und den Rectoratswechsel. Professor Kummer, der Mathematiker, überlieferte das Scepter dem Prof. der Philologie, Dr. Ambrosch. Beider Reden hatten, und nicht zum Schaden der Sache, das herkömmliche römische Gewand abgestreift. Prof. K. namentlich führte in einfacher und gedrungener, historischer Darstellung ein Bild unserer Zustände vor dem 15. Oktober vor. J. vor seinem Auditorium vorüber, auf dessen dunklem Hintergrunde das Verdienst des theuren, muthvollen Königs und seines selbstgewählten Ministeriums um so herrlicher strahlte. Nichts von weibischen Entschuldigungen und Concessionen — darum war auch die Wirkung eine entschiedene, mächtige, erhebende, einzig niederschlagend für die immer verblendete demokratische Partei, welche nach der ironisirenden Stellung, die der geistvolle Mann im täglichen Umgange gegen alle politischen Bestrebungen einzunehmen liebt, bis auf diesen Tag immer noch eine glückliche Eroberung an ihm zu machen hoffte. Gerade darum ist auch ihr Grimm unermeßlich. — Am Nachmittag und Abend hatte sich Alles, was zum Kern der Bürgerschaft gehört, in der constitutionellen Ressource versammelt, die die Einweihung ihres neuen großartigen Lokales auf diesen Tag verschoben hatte. Fest-Rede, Gesang patriotischer Lieder und allegorische lebende Bilder bei bengalischer Beleuchtung folgten einander in buntem Wechsel. Tausende mußten auf den Eintritt verzichten; die ihn aber errangen, harrten aus bis auf den letzten Mann, denn Jeder sagte sich: solch' ein Fest kehrt in seiner inneren, tieferen Bedeutung niemals, niemals wieder!

Auch die Demokratie sollte nicht völlig ohne Entschädigung bleiben. Am Abend traf General Klapka in der Stadt ein. Der demokratische Klub fühlte sich dadurch plötzlich ein neues Leben eingehaucht und bekomplimentirte ihn mittelst einer improvisirten Deputation, während ein vor dem Gasthofe zusammengerafftes Haute die Gegenrede mit der obligaten Begleitung antediluvianischen Gebrülls in Empfang nahm. Genau dieselbe Scene spielte am Abend des 15. Oktober 1848, als Robert Blum auf der Durchreise nach Wien seinem Schicksal entgegeneilte.

† ‡ **Aus der Provinz Sachsen**, 16. Oktober. [Zur Conferenz der „Freien."] Sie wissen schon, daß eine Conferenz der freien Gemeinden in der vorigen Woche zu Halberstadt stattgefunden hat. Sie war von 50 Häuptern der Lichtfreunde besucht. Es sind die alten, bekannten Namen Baltzer, Burckhart, Uhlich, Coqui, Voigtel, Wislicenus, Körner, die wir wieder finden. Auch Deutschkatholiken aus Halberstadt, Potsdam, Breslau ꝛc. sind zugegen.

Man wollte sich dem offiziellen Zwecke nach hier über die gemeinsame Basis aller „Freien" verständigen, man wollte den Schritt der Versöhnung zwischen den drei Richtungen Uhlich's, Wislicenus' und des Deutschkatholicismus thun.

Und es gelang denn auch ganz vortrefflich „auf breitester Grundlage."

Das neue Fundament besteht in folgendem Satze: „Der Gedanke hat absolute Freiheit, sich seine Form zu geben, und die einzelnen Gemeinden haben die Autonomie in ihren Verfassungsangelegenheiten." Eine kostbare Phrase, das! Und Uhlich selbst hat ihre Tiefe und ihren Inhalt anerkannt, indem er sogleich im Namen der Magdeburger Gemeinde definitiv den Zutritt zu dem Verein der freien Gemeinden erklärte. Die Deutschkatholiken werden sich nächstens auch für den Anschluß erklären.

Die Partei war consequent, indem sie ihn that. Sie hat der Welt gezeigt, daß in dem Rationalismus der alten Schule kein Halt sei; der letzte Vertheidiger der Wegscheiderschen Doktrin ist selbst in das Lager des Consequenteren übergegangen! Und wenn auch er nicht mehr Zeit findet, die paar Sätze durchzudenken und durchzumachen, die die eiserne Kette der Consequenzen von seinem heutigen Standpunkte zum Feuerbach herüber leiten — seine Partei wird es können und wird es vollenden. Freilich wird sie dann am Ende der Schlüsse über die gutmüthige Bornirtheit des Mannes von der Katharinenkirche nur lächeln können und für ihn nur das Urtheil haben, mit dem etwa Dr. Strauß den Dr. Paulus bedenkt — aber was thut es am Ende! . . . .

Es schließt sich — das ist nicht zu verkennen — auf dem Felde des religiösen Lebens der furchtbar gefährliche Bund des Modernen immer inniger und fester, und — man muß es zugeben — sie wissen bestimmt, was sie nicht wollen und sie kennen genau die Mittel, mit denen sie ihre Verneinung und ihre Zerstörung bis auf einen gewissen Punkt wenigstens geltend machen können. Werden wir die Alten bleiben und — zusehen?

Halle, 14. Okt. (M. C.) Die demokratische Partei hat heute einen schweren Verlust zu beklagen gehabt. Ihr erst vor einem halben Jahre mit vieler Mühe gegründetes Blättchen: Der Reichsadler, Organ des deutschen Vereines, hat seit heute aus Mangel an Lebenskräften aufgehört zu erscheinen.

Trier, 13. Okt. So eben ist der Redakteur des „Trierer

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 17. Oktober 1849.

— Tageskalender vom 16. Oktober 1848. Gefecht der Bürgerwehr mit den Kanalarbeitern vom Köpnicker Felde. Barrikadenbau. Einige Führer der Bürgerwehr lassen den Rebellen ihre Zustimmung versichern. Man schleppt die Leichen umher wie am 19. März! Mitglieder der fliegenden Corps haben sich zu den Arbeitern geschlagen! — Waffenläden werden geplündert. — Ein Führer des Handwerkervereins nimmt einen Ordonnanzoffizier des Militairs gefangen — und man hat am 16ten Oktober 1849 noch nicht gehört, was ihm dafür geworden. — Die Bürgerwehr geräth sich in die Haare, weil ihr Kommandeur das Militair zum Schutz herbeirufen muß. — Mitglieder der Nationalversammlung ermuntern die Bewohner des Voigtlandes, das Haus des Bürgerwehrhauptmann Schulz zu demoliren. — Eine Anzahl Bürgerwehrmänner vom 14ten Bataillon petitioniren beim Justizminister, daß Herr Thiele durch seine Geschäfte beim Kriminalgericht nicht in seiner Bürgerwehrthätigkeit gestört werden möge. — Waldeck, d'Ester und Berends besuchen die Barrikade in der Roßstraße. — In der Bierstube bei Schulz am Spittelmarkt sitzen Edgar Bauer, Dr. London, Dr. Freund, Straßmann und Lassally im Komite. — Plakat an die Arbeiter. — Die Sektionen des demokratischen Klubbs werden allarmirt und mit Pechkränzen versehen. — Bummler tragen am Abend rothe Fahnen durch die Straßen. — Lindenmüller wird nicht in der Feuertine erwischt. — Die Reaktion ist natürlich Schuld an dem Kampfe!!

— † Ang. Frembe. Duillemot, k. k. österr. Kabinets-Courier, aus Paris. Lätter, Marine-Capitain, aus London. v. Banin, Oberst und Kommandeur des 4. Husaren-Regiments, aus Lubow. Böche, Stabskapitain, aus Copenhagen.

— Durch den Handel in Stuttgart erfährt man, wie hoch ein Reichskanarienvogel angeschlagen wird.

Die ordinairen Kanarienvögel sind bei uns verhältnißmäßig viel billiger.

— † Ihre Königlichen Hoheiten, der Prinz und die Prinzessin von Preußen nebst Höchstdero Sohn, den Prinzen Friedrich Wilhelm, kamen gestern mit dem Vormittagszug um 11 Uhr von Potsdam hier an. Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin nebst dem jungen Prinzen fuhren schon um 2 Uhr, Se. königl. Hoheit der Prinz mit dem Bahnzug um 5 Uhr wieder zurück.

— † Morgen am 18., Nachmittag, am Geburtstag des Prinzen Friedrich Wilhelm, Königl. Hoheit, wird die neuerbaute Petrikirche gerichtet. Dem Vernehmen nach wird der Prinz der Feierlichkeit beiwohnen.

— † Das Programm der am Freitag, Vormittag 11 Uhr, stattfindenden feierlichen Enthüllung des hochseligen Königs Majestät im Thiergarten ist gestern erschienen. Nachdem das Domchor unter Musikdirektor Reithardt mit den Anwesenden das Kirchenlied „Nun danket Alle Gott" gesungen; wird General von Reyher die Einweihungsrede halten und die Feier dann mit dem Liede "Heil Dir im Siegerkranz" schließen.

— § Die dem Publikum eröffnete Telegraphen-Benutzung hat einige Hamburger-Börsen-Speculanten auf die Idee gebracht, den Handel mit Friedr. Wilh. Nordbahnactien — der Spielball der hiesigen Börse — auch an die dortige zu verpflanzen: was in 2 Tagen bereits eine Steigerung dieses Papiers von über 3 Proct. bewirkte. Der electro-magnetische Telegraph zwischen hier und Hamburg ist dabei aber so strapazirt worden, daß er bis spät in die Nacht benutzt wurde, daß bereits gestern Morgen eine Reparatur vorgenommen und die Verbindung unterbrochen werden mußte, die auch gestern Nachmittag noch nicht wieder hergestellt war. Der Vortheil für die Telegraphen-Gasse dürfte bei dieser Speculation der nachhaltigste sein. —

— § Unbescheidene Anfrage. Galt Herrn Hansemann's herzliche Beglückwünschung des Professor Dahlmann in der gestrigen Sitzung der ersten Kammer der Genesung oder der gehaltvollen Steuerverweigerungsrede des ehrenwerthen Kollegen? oder will vielleicht der große Finanzmann ein Privatissimum über bairische National-Oekonomie nehmen?

— § Man erzählt sich, der Herr Bankchef wolle heute ein Amendement einbringen, nach welchem bei eintretender Steuerverweigerung seine 6000 Thaler ihm gesichert würden. Sollte dies nicht durchgehen, so beabsichtigt die Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft noch eine Geschäfts-Branche für die Versicherung der Gehälter gegen Steuerverweigerungsgefahr zu etabliren.

— † Die ungarischen Offiziere, welche vorgestern Berlin passirten, durften sich hier nicht verweilen, sondern mußten sich unmittelbar nach ihrer Ankunft nach dem Hamburger Bahnhof begeben. — Jedenfalls eine sehr zweckmäßige Maßregel.

— † Wir erlauben uns den würdigen Abgeordneten von Belgard-Schiefelbein auf Nr. 287. der Augsburger Allgemeinen aufmerksam zu machen, worinnen er seine gewiß unerwartete Ernennung zum „Obristen" finden wird, in Rücksicht auf die Verdienste des alten Dessauers.

— † Die conservativ-constitutionelle Partei beabsichtigt den 9ten November, als den Jahrestag der Ernennung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, durch ein Festmahl zu begehen.

— † Bei der vorgestrigen Illumination der Linden war namentlich die von Viertelstunde zu Viertelstunde sich wiederholende Beleuchtung des Siegeswagens auf dem Brandenburger Thor mit bengalischem Feuer von herrlicher Wirkung.

— † Von den Burschen und Bummlern, die am Spätabend versuchten, von den tieferhängenden Lampenkronen unter den Linden Lampen zu stehlen oder zu zerschlagen, und die vom Publikum und den Konstablern dabei ergriffen und zur Wache gebracht wurden, haben mehrere sofort gestanden, daß sie von gut gekleideten Herren Geld erhalten hätten, um einen Versuch zu machen, die allgemeine Illumination zu stören. Bei den meisten dieser Lumpe übte das Publikum gleich Justiz und prügelte sie tüchtig ab. Namentlich wurde am Spätabend in der Schadowstraße eine solche Gerechtigkeitspflege recht eindringlich executirt.

— Eine Entdeckung! Zuschauer hat an einigen Herrn der zweiten Kammer das ganz untrügliche Zeichen des ächten Constitutionalismus entdeckt, und schlägt demnach zur Prüfung der ächt Constitutionellen folgendes unfehlbare Mittel vor. Man schaffe 2 Leierkasten herbei. Der eine spiele: Heil Dir im Siegerkranz; der andere die Marseillaise. Wenn dann der zu Prüfende mit dem rechten Fuß den Takt zum Heil Dir im Siegerkranz tritt, und mit dem linken Fuße ganz sicher das Tempo zum ca ira der Marseillaise trampelt, dann ist er ächt. Ein so taktfestes Pedal trägt ohne Wanken und Schwanken die dickste Wassermelone, und eine Wassermelone auf solchem Pedal, das ist eben der Constitutionalismus, der jede Wäsche aushält. Darum 2

Volksblattes", P. Ch. Sternberg, von dem Assisenhofe wegen Majestätsbeleidigung und Verleumdung des General-Commando's in Baden zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt worden. Er hat es vorgezogen, sich vor den Geschwornen nicht zu stellen, weshalb gegen ihn in contumaciam verfahren und erkannt worden ist. (S.- u. M. Z.)

Wien, 13. Okt. Im polytechnischen Institut haben sich bereits bei 800 Schüler einschreiben lassen; den Ungarn, Polen und Italienern wird indeß die Aufnahme so erschwert, daß sich unter den 800 kaum 50 dieser Nationalitäten befinden. — Gestern reiste mit dem Abend-Train der 1ste Adjutant des Königs von Neapel, Hr. Pegina, hier über Warschau nach Petersburg, um mit dem Czar im Auftrage des Königs zu conferiren. In seiner Begleitung waren 2 franz. Offiziere höherer Kategorie.

— Komorn, seit dem 4ten d. von den k. k. Truppen besetzt, zählt die 3 Bataillone Deutschmeister-Infanterie (Wiener) als Besatzung. Die Cernirungstruppen wurden theils nach Wien, theils in ungarische Garnisonen verlegt; das Belagerungs-Material ist ebenfalls abgeführt.

— 14. Okt. Se Maj. der Kaiser haben den Vortrag des Finanzministers Freiherrn von Kraus über die direkte Besteuerung im Verwaltungsjahre 1850 zugleich mit dem Patente genehmigt, dem zufolge die Quellen des Staats-Einkommens ausgedehnter als bisher benutzt werden sollen, um die Einnahmen des Reiches mit den durch die Ereignisse gesteigerten Ausgaben in ein richtiges Verhältniß zu bringen.

In diesem Patente wird auf Grundlage der §. 120 und 121 der Reichs-Verfassung vom 4ten März verordnet, daß die Grundsteuer in Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steyermark, Kärnthen, Krain und dem illyrischen Küsten-Lande für das Verwaltungsjahr 1850 mit 16 von Einhundert Gulden des Rein-Ertrags bemessen werde.

Wie verlautet, wird Se. Maj. 12 Tage in Prag verweilen, wo bereits große Empfangs-Vorbereitungen, namentlich Voranstalten zu einer prachtvollen Illumination, getroffen werden.

Die Handels- u. Gewerbekammern des lombardisch-venetianischen Königreichs werden über die Veranlassung des Handes-Ministers Hrn. von Bruck in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, welche in den übrigen Kron-Ländern des Kaiserthums zur Anwendung kommen, reorganisirt.

FML von Schönhals ist gestern aus Mailand eingetroffen und im Hotel zum wilden Mann abgestiegen.

In Pesth wurden bis zum 11. Okt. Kossuth-Noten im Betrage von 3,592,316 fl. 35 kr. öffentlich vernichtet.

Die Presse veröffentlicht ein vom Grafen Edmund Zichy erhaltenes Schreiben, in welchem er das Gerücht: als hätte er auf den Kopf Kossuths einen Preis von 50,000 fl. CM. gesetzt, in Abrede stellt und zugleich äußert: er würde sich unter keiner Bedingung mit Görgey schlagen, da es noch nie Jemandem beifiel, ein Duell als Mittel der Ehren-Rettung für einen Mord zu betrachten. Auch wird er sich, so lange er in einem Lande lebt, das Gesetze hat, und einen Monarchen, der sie ins Leben treten läßt, nie herablassen zu einem Akt der Selbst-Hülfe, den man Mord nennt.

Wien, 15. Oktober. Das Ministerium des Cultus und Unterrichts hat an der Wiener Hochschule ein philologisches Seminar, nämlich einen sich mit jedem Schuljahre erneuernden Verein gegründet, in dem Studierende der Philologie nach Erlangung der erforderlichen Vorkenntnisse zusammentreten, um gemeinsame Uebungen in schriftlichen Aufsätzen im Gebiete der klassischen Philologie und in mündlicher Erklärung lateinischer und griechischer Schriftsteller vorzunehmen. Die Leitung ist dem Professor der Philologie, Dr. Bonitz, übertragen worden, der bekanntlich aus Preußen hierher gekommen und in Schulpforta gebildet ist.

Ministerialrath Lasser hat vom Minister des Innern den Auftrag erhalten, die Gemeinde-Ordnung für die Provinzial-Hauptstädte auszuarbeiten, da die von den Gemeinde-Ausschüssen hervorgegangenen Entwürfe als unbrauchbar verworfen wurden. Ein Gleiches läßt sich hinsichtlich Wiens erwarten.

Karl v. Schönhals, Feldmarschall-Lieutenant, erster General-Adjutant beim Feldmarschall Grafen Radetzky, und Karl Freiherr Kreß von Kreßenstein, Feldmarschall-Lieutenant, erhielten die wirkliche geheime Raths-Würde taxfrei.

Anton Freiherr Csorich von Monte-Creto, Feldmarschall-Lieutenant, Commandant des zweiten Armeecorps in Ungarn, wurde Festungs-Commandant in Peterwardein; Franz Edler v. Schulzig, Feldmarschall-Lieutenant und Divisionair, wurde Commandant des zweiten Armeecorps in Ungarn.

Edmund Fürst zu Schwarzenberg, Feldmarschall-Lieutenant, wurde zweiter Inhaber des Dragoner-Regiments König v. Baiern Nr. 2.

Heute haben hier die Conferenzen des deutschen Eisenbahn-Congresses begonnen.

In Folge vieler Akten, die der Regierung über die ungarische Revolution in die Hände gefallen sind, haben auch hierorts Untersuchungen stattgefunden.

Man versichert, Se. Majestät der Kaiser gedächten den Winter in Schönbrunn zuzubringen.

† **Wien**, 15. Okt. [Universität. Ungarn. Personalnachrichten.] In unseren Ministerien herrscht eine außerordentliche Thätigkeit. Gestern kam das Patent über die Mehrbesteuerung, heute über die Collegiengelder für die Universitäten. Obwohl für die letztern Herr Robert Mohl, Herr Höfken, Herr Wachsmuth und Herr Hagen gewonnen sein sollen, so ist doch keine dieser Celebritäten in den Lectionskatalog aufgenommen, und es scheint deren Wirksamkeit erst von dem nächsten Schuljahre zu beginnen. Die Theresianische Akademie bleibt unter dem Gouvernement der Piaristen. In den nächsten Tagen schon wird die eigentliche Organisirung der Universitäten für Oesterreich im Druck erscheinen; dieselbe wird ein beinahe eben so umfassendes Werk wie jenes über die Organisirung der Gymnasien sein.

Aus Ungarn berichtet man, daß die Militairgerichte in den Untersuchungen gegen die Mitglieder des Debreczyner Convents fortfahren und bereits sollen in Pesth wieder vier derselben, darunter Beothy, durch Pulver und Blei vom Leben zum Tode gebracht worden sein. — Die Ablieferung der Kossuthnoten dauert fort, und wenn auch in Pesth allein bereits bei 3,400,000 Fl. abgegeben und verbrannt wurden, so muß man doch sagen, daß dieser Betrag gegen den ausgegebenen sehr gering zu nennen ist. — Fortwährend zieht hier noch die Besatzung von Comorn durch. Elend und Krankheit aller Art sprechen sich deutlich in den Zügen der Leute aus.

Der F.-M.-L. v. Schönhals ist aus Mailand hier angekommen und wird mit dem Grafen Radetzky am 18. d. M. dahin wieder zurückkehren. Der Graf wollte schon früher abgehen, der Wille des Kaisers hielt ihn zurück. Der Kaiser wird am Donnerstag nach Prag gehen, wo er 12 Tage verweilen wird. Der Empfang daselbst wird ein glänzender sein.

Graz, 14. Oktober. Ihre kaiserl. Hoh. die Erzherzogin Sophie ist mit ihrem jüngsten Sohne, dem Erzherzoge Ludwig Joseph, von Ischl über Aussee und Leoben am 12. d. M., acht Uhr Abends, in Bruck a. d. Murr angekommen und von der Bevölkerung mit Jubel empfangen worden. Dieselben setzten am 13. mit dem Frühtrain die Reise in der Richtung gegen Wien nach Meidling fort.

Prag, 12. Oktober. Ihre Maj. Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna sind gestern um halb eilf Uhr Nachts von Ihrem Sommeraufenthalte aus Innsbruck wieder hierher zurückgekehrt.

München, 13. Oct. (A. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ging ein Schreiben des Ministeriums der Justiz ein, die Zustimmung zur Verhaftung des Abgeordneten Friedrich Schüler aus Zweibrücken betreffend. Sodann wurde über das Gesetz wegen Abschaffung einiger Strafen (des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung) und wegen Ansässigmachung und Verehelichung der Schullehrer Bericht erstattet.

*** **Stuttgart**, den 12. October. [Unsere Zustände. Der Hof. Minister und Grundrechte.] Was auch die Demokraten sagen, was sie auch von Württemberg noch hoffen, es steht als unläugbare Thatsache fest, daß ihre Sache von Tag zu Tag in unserem Lande an Anhang verliert. Die Wahlen der Geschworenen fallen fast in allen Orten im conservativen Sinne aus, so auch der neuerwählte Bürgerausschuß in unserer Residenz. Das Bürgerwehrkleid, die Waffe, der Heckerhut, Heckerbärte und Heckerlieder sind fast ganz verschwunden und werden vielleicht in nicht langer Zeit als vollständige Antiquität erscheinen. Der König ist von seiner Reise nach Wiesbaden, wo er mit seiner Tochter, der Königin von Holland, zusammentraf und etwa acht Tage weilte, gestern nach Stuttgart zurückgekehrt. Sein dortiges freundschaftliches Zusammentreffen mit dem Prinzen von Preußen ist hier von vielen Seiten mit aufrichtiger Freude vernommen worden. — Wenn man wohlunterrichteten Personen Glauben schenken will: so dürfte unser Ministerium Römer bald von seiner langen Agonie befreit und einem seligen Ende zugeführt werden. Mich sollte es von Herzen freuen. Ich kenne nichts Bemitleidenswertheres als den Zustand des Nichtleben- und Nichtsterben-Könnens. Ueber den Zeitpunkt des Zusammentritts der revidirenden Versammlung verlautet noch immer nichts mit Bestimmtheit. Im Allgemeinen ist das Interesse an dieser einst so lebhaft verlangten Versammlung sehr geschwunden, was sich einfach aus dem großen Unterschiede der Zeit, in welcher sie beschlossen, und der Zeit, in welcher sie zusammentreten wird, erklärt. Die Verfassung-revidirende Versammlung verdankt ihre Berufung allein der Einführung der deutschen Grundrechte in Württemberg, dieses Gesetzes, welches jedenfalls nur alsdann einigen Sinn (?) haben könnte, wenn es im gesammten Vaterlande zur Geltung gekommen wäre. Will man es aber, wie Herr Römer zu beabsichtigen scheint, als württembergisches Particular-Gesetz gelten lassen, will man darauf hin die Verfassung durch die genannte Versammlung ändern lassen: so scheint mir dies — ich nehme keinen Anstand es offen auszusprechen — ein politischer Unsinn ersten Ranges, welcher nicht ungestraft begangen werden könnte.

Karlsruhe, 13. Oktober. (O.-P.-Z.) Se. k. H. der Prinz Friedrich von Preußen ist heute Nachmittag um halb 3 Uhr von hier nach Frankfurt abgereist.

Karlsruhe, 14. Oktober. (O.-P.-Z.) Gestern ist das dritte Bataillon des 31. k. preuß. Linieninfanterieregiments von hier nach Frankfurt marschirt und an seine Stelle ein Bataillon des 30. Regiments von dort hier eingerückt.

Rastatt, 13. Okt. (D. Z.) Die heutigen Verhandlungen des hiesigen Standgerichts bezogen sich auf die Soldaten Gerhart und Doll vom frühern ersten Infanterie-Regiment. Beide wurden der Meuterei, Treulosigkeit und der Theilnahme am bewaffneten Aufruhr beschuldigt. Der Staatsanwalt hatte für beide den Antrag auf 10 Jahre Zuchthaus gestellt. Das Gericht jedoch sprach, und obgleich der Staatsanwalt gegen den Präsidenten geltend machte, daß über seinen Antrag nicht hinausgegangen werden könne, nur gegen Doll die 10jährige Zuchthausstrafe, dagegen mit 4 gegen 2 Stimmen gegen Gerhart die Todesstrafe aus. Weil das Urtheil nicht einstimmig gefaßt ist, wird zuvörderst die Genehmigung des Kriegsministeriums eingeholt werden.

Durch Bevollmächtigte der Regierung werden gegenwärtig in allen Kreisen des Großherzogthums alle öffentlichen und den Gemeinden irgend entbehrlichen Gebäude besichtigt, zum Zwecke, darin die preußischen Truppen, welche als Besatzung unseres Landes dableiben, definitiv zu kasserniren, also die Einquartirungslast möglichst zu vermindern.

Frankfurt, 15. Oktober. Zur Feier des Geburtsfestes ihres Monarchen rückten die hier und in der Umgegend unter Commando des General-Majors v. Koch stehenden königl. preußischen Truppen (30. Linien-, 5. Landwehr- und 8. Kürassier-Regiment nebst einer Fußbatterie von 8 Geschützen) heute Vormittag 10 Uhr nach dem Grindbrunnen, wo ein feierlicher Gottesdienst im Freien gehalten wurde. Nachdem der Feldprediger eine kurze Anrede gehalten und ein Gebet vorgetragen hatte, wurden mehrere Verse eines geistlichen Liedes unter Begleitung der Blasinstrumente gesungen. Die im Quarré aufgestellten Truppen nahmen sodann ihre Frontstellung wieder ein, worauf General v. Koch ein Lebehoch auf Se. Maj. den König Friedrich Wilhelm IV. ausbrachte. Die Truppen erwiederten dasselbe mit einem dreifachen Hurrah, unter dem Spiel der Feldmusik und dem Abfeuern der Geschütze. Ein zweimaliger Vorbeimarsch vor dem Generalmajor v. Koch und dem k. k. österr. General v. Schirnding, welcher sich mit einem zahlreichen Stabe eingefunden hatte, schloß die militairische Feier. Zu gleicher Stunde wurde von den k. bayer. Truppen der auf heute fallende Geburtstag ihrer Königin durch Kirchenparade und feierlichen Gottesdienst in der der Deutschhauskirche zu Sachsenhausen begangen. (Fr. J.)

Hechingen, 11. Oct. Das bisher im Fürstenthume stationirte Bataillon des preußischen 26. Infanterieregiments hat Befehl nach Konstanz erhalten und ist heute dahin abmarschirt. — Der Fürst weilt fortwährend auf seinen Gütern in Schlesien. (S. M.)

Mainz, 11. Oct. Das gestrige Mainzer Journal, schon früher oft über die Manövers der Radikalen überraschend gut unterrichtet, theilt unter der Rubrik „Die enthüllten Geheimnisse der rheinhessischen Demokratie" die von dem Vorort des demokratischen Vereins ausgegangene geheime Instruction für die bevorstehenden Wahlen mit. (D. Z.)

Homburg, 14. October. [Das Bad.] Trotz der späten Jahreszeit ist es noch sehr lebhaft hier und täglich treffen Fremde ein. Die Concerte und Bälle Abends sind sehr besucht und wir haben Hoffnung, eine treffliche Wintersaison zu erhalten. —

Bernburg, 12. Okt. (Z. f. N.) Unser Landtag hat bereits vor längerer Zeit das Gesetz über die Wahlen zum Volks-Hause nach dem preuß. Reichs-Wahl-Gesetze berathen und der Regierung zur Publication zurückgegeben. Da an den Prinzipien selbst Nichts geändert werden durfte, so beschränkte sich die Thätigkeit des Landtags wesentlich darauf, eine Vollzugs-Verordnung zum preußischen Reichs-Wahl-Gesetze zu Stande zu bringen. — Gegenwärtig beräth der Landtag durch seinen Ausschuß bereits die Geschäftsordnung für den künftigen Reichstag, die von Berlin aus dem Verwaltungsrathe hierher mitgetheilt ist.

Beruburg, 13. Oktober. Der Landtag hat einstimmig die Aufhebung des Judenschutzgeldes beschlossen.

Hannover, 12. Okt. In Kurzem wird der neu geschaffene Staatsrath zum ersten Male zusammenkommen, feierlich eröffnet und installirt werden, um seine Wirksamkeit mit einem Falle seiner gutachtlichen Gerichtsbarkeit zu beginnen, die er bekanntlich über die Staats-Diener hat.

Schwerin, 14. Okt. (H. C.) Mit dem morgenden Tage tritt das Staatsgrundgesetz in Kraft; es hat daher gestern die Vertheilung (!) der bisherigen Ministerial- und Regierungs-Ober- und Unterbeamten stattgefunden. Von den bisherigen Regierungsräthen hat Karsten die selbstständige Leitung der auswärtigen und der geistlichen Angelegenheiten, und Knaudt diejenige der Lehn- und Fideicommißsachen übernommen; v. Bassewitz ist in das Ministerium des Innern und Prosch in das Ministerium der Finanzen getreten.

Die von der Regierung verfügte Auflösung der hiesigen Bürgerwehr hat bei einem Theil der Bürgerwehr-Männer einige Mißstimmung verursacht. Als Grund des Regiminal-Bescheides an den Magistrat ist wohl eben so sehr die Mangelhaftigkeit der Statuten der Bürgerwehr, als auch die verunglückte Demonstration zu Gunsten der deutschen Reichs-Verfassung, der eine Anzahl von Bürgerwehr-Männern ohne Genehmigung des Ober-Commando's bewaffnet beiwohnte, zu betrachten. Nach Abhaltung mehrerer Versammlungen von Bürgerwehr-Männern ist jetzt der Beschluß gefaßt worden, in einer durch eine Deputation zu überreichenden Adresse beim Ministerium des Innern um Aufhebung des Regierungs-Erlasses anzutragen.

Schwerin, 15. Okt. Mit wachsender Bestimmtheit verbreitet sich bei uns das Gerücht, daß von Seiten des Verwaltungsraths in Berlin ein Inhibitorium gegen die am 11. d. M. publicirte Verfassung eingetroffen sei. Die Deputation des ritterschaftlichen Convents, die hier bei Hofe ohne Audienz abgewiesen wurden, sind von dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz auf das Freundlichste empfangen worden.

Bremen, 15. Oktober. H. v. Gagern und K. Mathy sind gestern in unserer Stadt eingetroffen, um an einem der nächsten Tage dem Ablaufen des den Hrn. H. H. Meier u. Comp. zugehörigen neuen Schiffes beizuwohnen, welches den Namen „Gagern" führen wird. (Wes. Ztg.)

Ausland.

Die ganze Blindheit des modernen Constitutionalismus, der sich nur noch mühsam in das knappe Mäntelchen von starrer Seide hält, gehört dazu, die bedeutungsvollen Zeichen der Zeit zu übersehen, die sich täglich mehren. Blickt doch nur auf die constitutionellen Menschen par excellence, ihr Weisen der Kammern, seht, wie sie sich entkleiden des staatsbürgerlichen Flitterstaates und reumüthig zurückkehren zu dem warmen Kleide der getreuen Unterthanen! habt ihr nicht gesehen, wie Vinzenz Gioberti, der feine Italiener, der Fetisch der Constitutionellen, sich schaudernd abwandte von den Mazzinischen Consequenzen seiner Lehre? habt ihr nicht gehört, wie Einer der Väter des modernen Constitutionalismus, wie Adolph Thiers einem hirnlosen Poeten das Wort zuschleuderte: „ich bin nicht liberal, ich will nicht liberal sein!" wollt ihr nicht endlich begreifen, warum die Louis-Philippisten, die Constitutionellen Frankreichs in Masse sich für den Grafen von Chambord erklären? das Alles, es geschieht und ihr seht es nicht, und ihr wollt nicht hören, aber die Völker, sie werden sehen und hören, denn die Geschichte geht ihren Gang unbekümmert um eure Kammerreden und Abstimmungen, die sittliche Idee der Monarchie aber, sie ruht nur auf der Basis der Legitimität sicher und der wahre Constitutionalismus ist nichts Anderes als die weitere Ausbildung des Princips der Legitimität.

Frankreich.

Paris, 14. Oktober. Im Elysee-Bourbon herrscht eine kaum glaubliche Aufregung, der Präsident der Republik selbst kann seinem Unmuth über die letzten Sitzungen des Orsayvereins und über den Rapport von Thiers über die römische Frage kaum mehr gebieten. Gestern sprach er von einem Ministerium Marast, heute ließ er schon Andeutungen über ein Ministerium Neurt fallen und es sind ganz verständige Leute, die das ziemlich ernst nehmen. Die Rothen jubiliren, ob sie guten Grund dazu haben, wer will's wissen? Das aber ist gewiß, daß durch diese ganze Angelegenheit Dufaure und der tiers-parti gewaltig an Terrain gewonnen haben im Elysee-Bourbon. In seiner gestrigen Sitzung beschloß der Orsayverein, sich nicht über die Verbannungsfrage zu entschließen, bevor nicht die Regierung ihre Ansicht ausgesprochen. Molé, Thiers, Berryer und Broglie und wahrscheinlich auch die Minister, sind jetzt für einfache Vertagung der Aufhebung der Verbannungsgesetze, aber schon wird von einer motivirten Vertagung gesprochen und ist nicht ganz unmöglich, daß sich die Majorität tout à coup für die Aufhebung ausspricht. Der Präsident versuchte es, neben den Drohungen, auch mit Bitten, er versammelte die Häupter der conservativen Mehrheit um sich, die katholischen Chefs aber erschienen nicht, und redete ihnen gütlich zu, ja, er bat sie förmlich, die gefährlichen Anträge seines Vetters nicht in Betracht zu nehmen, er wolle sich diesem „unglückseligen Frankreich" nicht aufdringen, aber während der Dauer seines Mandates hoffe er auf ihre loyale Unterstützung! Da der Präsident diese Worte vornehmlich an den Grafen Molé richtete, so antwortete dieser Nestor der französischen Politik sehr zurückhaltend: es gäbe zwei Arten von Sympathie, politische und menschliche, der Präsident besäße nun ihre politische Sympathien im reichsten Maaße, die edeln Prinzen aber besäßen ihre rein menschlichen Sympathien und darum müßten die Anträge doch in Betracht gezogen werden. Der Präsident entließ die Herren im höchsten Unmuth.

Was den Rapport von Thiers betrifft, so sprechen sich für ihn aus der „Moniteur du soir", der „Constitutionnel", der „Courrier Français", „Union", „Pays" und alle legitimistischen und katholischen Journale. Der „Crédit", Cavaignac's Organ, schweigt ganz. Der „Dix Decembre", das Hofblatt des Elisee-Bourbon, eröffnet eine wüthende Opposition. Die „Débats" und der „Ordre" sind mit dem Bericht zufrieden, machen aber doch einige Ausstellungen. Die rothen Blätter schäumen und toben vor Zorn, und am tollsten treibt's der „National". Gemäßigte Opposition machen „Presse", „Siècle" und „Evenement". Dienstag beginnt die Debatte über den Bericht.

Herr v. Circourt soll den Grafen Walewski auf dem Gesandtschaftsposten in Turin ersetzen. Vorgestern gab der britische Botschafter Lord Normanby eine glänzende Soiree, die Minister waren zugegen und das ganze diplomatische Corps mit Ausnahme der Gesandten von Oesterreich, Preußen und Rußland, was nicht unbemerkt blieb und zu mannigfachen Deutungen Anlaß gab.

Der Bischof von Orleans ist präconisirt.

Sämmtliche spanische Flüchtlinge zu Marseille sind angewiesen, sich binnen 24 Stunden ihre Päße vom Commissair zu holen und nach dem Departement Pas de Calais abzureisen. Die Flüchtlinge empfinden diese Aenderung, wegen des Clima's, sehr schwer.

Der schwarze Kaiser von Hayti hat sofort an die Regierungen von Frankreich und England den Senator Laplanque in außerordentlicher Mission abgefertigt.

Mehrere Journale bringen wieder sehr ungünstige Berichte über die Gesundheitszustände des Herrn v. Fallour.

Der Marquis von Larochejacquelein, der im Anfang gegen den Antrag Napoleon Bonaparte's war, hat sich plötzlich mit seinen zahlreichen persönlichen und politischen Freunden für denselben erklärt, was nicht verfehlt, allgemeines Aufsehen zu machen und die enragirten Bonapartisten im Elysee-Bourbon in dem Glauben bestärkt, daß ein vollständiges Compromiß zwischen Legitimisten und Orleanisten abgeschlossen sei.

Dieser Tage eiferte ein Arbeiter in der Mitte von Kameraden gegen den Kommunismus. Einer derselben fragte ihn, ob er denn auch nur wisse, was Kommunismus sei. Der Befragte zog seine Blouse aus und zerriß sie erst in zwei, dann in vier, in acht Stücke ꝛc., worauf er jedem seiner Kameraden einen Fetzen hinreichte und dann sagte: „Der Kommunismus, Freunde, bezweckt, aus einem Ganzen, das Jemand nutzen kann, einen Haufen kleiner Stücke zu machen, mit denen Niemand etwas anzufangen weiß." Ein Journal meint, es möchte schwer halten, den Kommunismus richtiger zu definiren.

Großbritannien.

London, den 13. October. Ihre Majestät die Königin und Prinz Albrecht haben gestern ihre Residenz am Meer verlassen. Die Yacht Fairy landete unter Kanonendonner in Cowes und die hohen Herrschaften fuhren auf der Londoner Südwestbahn nach Bentley-Priorey, woselbst dieselben bei Ihrer Majestät der Königin Adelheid frühstückten. Um 5 Uhr erfolgte die Ankunft Ihrer Majestät im Buckingham-Palast. Ihre Königliche Hoheit, die Herzogin von Kent, nahmen Theil an dem Königlichen Diner. Die Königlichen Kinder befinden sich noch zu Osborne. Der Herzog Alexander und Prinz Philipp von Württemberg hatten gestern in Clarencehouse einen Besuch gemacht. Die Fürstin Lieven ist in Clarendon angekommen. Der Fürst Doria Pamfili wird in den nächsten Tagen nach Italien zurückreisen.

Der erste Lord des Schatzes hat gestern verfügt, daß die Sonntagsabends-Expedition der Briefe noch bis zum 29. d. M. sistirt werden solle; er erkennt an, daß diese Maßregel große Aufregung hervorgerufen habe, meint aber, das Publicum werde sich beruhigen.

Der Bischof von London ist vorläufig zufrieden mit diesem Erfolg seiner mit Tausenden von Unterschriften bedeckten Petition.

Die Times beschäftigen sich des Längern mit der Muskito-Küste in Bezug auf die neueren Streitigkeiten mit der Regierung zu Washington über das dortige Protectorat.

In Irland sieht's täglich trüber aus; die katholischen Landmänner sind seit langer Zeit gerüstet und führen Krieg gegen die Eigenthümer und nun hat die Entlassung des Grafen Roden als Friedensrichter auch die protestantischen Orangemänner in eine gewaltige Aufregung versetzt; überall rüstet man sich, überall begegnet man bewaffneten Banden und der Streit in den Journalen schürt fort und fort das Feuer.

Letzten Dienstag wurde in der Themse bei Esser ein Wallfisch von 53 Fuß Länge und 30 Fuß Dicke gefangen. Den Arbeitern einer Fabrik ward diese kostbare Beute zu Theil.

Herr Anson, der vor einigen Jahren die Königin und Prinz Albrecht auf ihrer Reise nach Deutschland als Secretair begleitete, ist in seinem 38. Lebensjahre am Montage plötzlich gestorben.

Herr Daniel Callaghan, Unterhaus-Mitglied für die Stadt Cork und ein gemäßigter Anhänger der Repeal, welcher er anfangs entgegen gewesen, kein Redner, aber ein fleißiges und bei seiner Kenntniß der irländischen Verhältnisse sehr nützliches Mitglied in den Ausschüssen, ist, 64 Jahre alt, gestorben. Er war seit O'Connell's Tod das älteste katholische Parlaments-Mitglied, da er im Jahre 1829 gleich nach erfolgter Emancipation für Cork gewählt worden.

Italien.

Turin, 11. Oct. In ihrer gestrigen Sitzung haben die Deputirten für die Mündigkeit das Alter von 21 Jahren festgesetzt. Man redet von einer Modification des Cabinets, des Ambrois wird als Finanzminister genannt.

Rom, 4. Oktbr. Die gewesenen Deputirten haben die Stadt unter vieler Theilnahme des Volkes verlassen. Die Spanier, welche nach Frosinone in Garnison kommen, zogen dicht vor den Mauern Roms vorbei, betraten die Stadt jedoch nicht. — Einer Bekanntmachung zufolge werden die Bons der provisorischen Regierung und der Republik in neue Schatzscheine umgewandelt. Da diese Schatzscheine ebensowenig Garantie bieten, so ist der ganze Unterschied eine Veränderung des Stempels. — Die Franzosen richten sich nun ziemlich bequem ein, und zum Aergerniß der Frommen im Lande haben sie ihr Augenmerk auf die Klöster gerichtet. Gestern zog ein Offizier vom Genie-Corps sammt seiner kleinen Truppe mit Sack und Pack in ein Dominikaner-Kloster ein.

Die offizielle Zeitung meldet die Ankunft des spanischen Generals Cordova. Am Tage nach seiner Ankunft stattete er der Regierungs-Commission sowie dem französischen Generale Rostolan einen Besuch ab und wurde vom letzteren nach dem Schauplatze der jüngsten Kämpfe, die er in Augenschein nahm, geführt.

Genua, 9. Oktober. Man ist hier nicht wenig erbittert über die Maßregeln des Finanzministers, der den größten Theil des Anlehens an das Haus Rothschild überließ; man glaubt, daß durch einheimische Capitalisten die ganze Summe aufgebracht worden wäre. Der Finanzminister entschuldigt sich jedoch mit dem kurzen Zeitraume, der ihm übrig blieb, um die Verbindlichkeit der Regierung gegen Oesterreich zu erfüllen. Am 27. Oktober müssen in Paris für die österreichische Regierung 15 Millionen erlegt werden. — Dem „Censore" zufolge hat sich gestern ein Kriegsschoner nach der Insel Sardinien begeben, um dort Garibaldi abzuholen Der Capitain hat sich auf drei Monate mit Lebensmitteln versehen. Man weiß nicht, wohin Garibaldi gebracht werden soll. Einige Genossen dieses letztern schiffen sich nach Montevideo ein und hoffen, sich bald mit ihrem General vereinigen zu können.

Spanien.

Madrid, 9. Oct. Gestern Abend spät nach dem Theater begab sich der Kriegsminister in das Palais der Königin, hatte eine kurze Unterredung mit Ihrer Majestät und begab sich dann zum Premier, wo das Conseil bis zum Morgen versammelt war. Man kennt den Gegenstand der Verhandlungen nicht.

Se. königl. Hoheit Prinz George von Preußen, der Neffe des Königs von Preußen, ist gestern hier eingetroffen.

General Odonnel ist an Cordova's Stelle zum General-Inspecteur der Infanterie ernannt worden.

Das Gerücht von der Entlassung Bravo Murillo's bestätigt sich nicht.

Schweiz.

Aus der östlichen Schweiz, 11. October. [Wie Fazy deducirt.] In dem Gutachten des Genferischen Staatsrathes, in Folge dessen die sehr reichen frommen Stiftungen Genfs der politischen Administration unterstellt wurden, findet sich folgende charakteristische Motivirung: „In einem demokratischen Staate ist es nicht ohne Gefahr, gemeinnützige und wohlthätige Stiftungen sich verewigen zu lassen. (Daher muß der Staat bei Zeiten seine Hand auf die reichen, lockenden Fonds legen.) Denn obschon ursprünglich in guter Absicht gegründet, arten sie bald von ihrem edlen Zweck aus: die Erneuerung der Verwaltungen durch sich selbst ist das geeignetste Mittel, sie dem demokratischen Prinzip feindselig zu machen. (Gründet darum keine frommen Stiftungen, um die Demokratie nicht zu gefährden!) Indem sie ihre eigenen Fonds verwalten, können die Vorsteher dieser Stiftungen, ohne nur daran zu denken, gar leicht einer ungerechten oder gefährlichen Vorliebe sich hingeben, sei es, indem sie Anlagen in der Fremde denen in der Heimath vorziehen, sei es, daß sie diesem Schuldner lieber als jenem vertrauen, weil der eine gleiche politische Meinungen wie sie hat." (Wahrscheinlich wollten auch Herren des Staatsrathes Anleihen machen und konnten keine erhalten, weil — auf ihre Zahlungsfähigkeit nicht zu bauen war.) Das ist im freien Lande die Freiheit, keine frommen Stiftungen gründen zu dürfen, weil sie das demokratische Prinzip gefährden könnten!

Niederlande.

Gravenhaag, 13. Oct. Die gestern von uns mitgetheilte Ministerliste scheint sich zu bestätigen mit Ausnahme des Hrn. Gericke. Statt dieses Diplomaten, der seine Stelle an der Legation zu Paris nicht verlassen will, hat Hr. Ter Bruggen van Hugenholtz die Leitung des Auswärtigen übernommen.

Ueber Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Mariane (Albrecht) von Preußen laufen Nachrichten aus Sicilien ein. Die hohe Reisende besucht mehrere Punkte im Innern der Insel.

Das 3te Dragoner-Regiment, welches seit 19 Jahren zu Apeldoorn in Garnison gestanden, rückt morgen im Haag ein.

Ungarn.

□ **Von der Weichsel**, den 14. October. [Die russische Hülfsleistung in Ungarn. III. Ihr Ende.] (Erster Thl.) Der Anfang des Endes der ungarischen Revolution überhaupt datirt von der Proclamirung der Republik durch die damals herrschende radicale Partei. Bis dahin war es gelungen, das Volk irre zu leiten und ihm weiß zu machen, daß der Kaiser Ferdinand, der es so gut mit Ungarn gemeint und ihm bereits so große Zugeständnisse gemacht habe, durch eine diesem feindliche Partei beherrscht und später seines Throns beraubt worden: es sei darum Pflicht, die Rechte dieses rechtmäßigen Königs von Ungarn zu vertheidigen. Darum wurde der Krieg, angeblich in seinem Namen, mit Beifall des Volks fortgeführt. Als Beweis diene, daß das österr. Militair bei seinem ersten Vorrücken in Ungarn im vorigen Jahre überall zuerst gefragt wurde, ob wirklich ein Thronwechsel stattgefunden habe? Wenn man dieses, wie natürlich, bejahte, schüttelte man bedenklich den Kopf; die Leute sahen einander bedenklich an und riefen aus: „so ist es doch wahr," und Erklärungen blieben erfolglos. Die revolutionaire Regierung stand so auf ziemlich sicherem Boden; denn nach glaubhaftem mehrseitigen Zeugniß giebt es fast kein Land von so entschieden monarchischer Gesinnung, als eben Ungarn, was nach allem Geschehenen fast fabelhaft klingt und doch wahr sein soll. Die Ungarn sind nämlich im Allgemeinen noch nicht so weit in der sogenannten Civilisation vorgedrungen, daß sie sich für einen Popanz, den man Republik nennt, und die nur im eigenen Interesse der mit Erfolg wühlenden Demagogen versucht und durchgesetzt wird, begeistern

---

genossen ostroyirten einigen unerleuchteten Fenstern die Illumination. Demokraten anderseits zerstörten hie und da Lampen, die zur Feier des Tages angezündet waren — darauf beschränkte sich die politische Betheiligung der hiesigen Bevölkerung. Die Straßen waren belebt." Die Firma wird hoffentlich die Züchtigung verstehen, die wir ihr mit Wiederholung dieses liebenswürdigen Berichtes ertheilen!

— * Der tapfere Bürgerwehr-Degen der ersten Kammer, hat neulich mit dem Entschluß geklappert: Sein Mandat nieder zu legen. „Keine Diäten, hat er gemeint, und dabei täglich von dem — (wir lassen das Schmeichelwort aus, um nicht als eitel zu erscheinen) Zuschauer bei seiner Bürgerwehr-Ehre angepackt zu werden, dazu gehöre eine Geduld, die nur ein — haben könne." — Hier nannte der Zuschauervolle ein in der Geschichte des Bürgerwehrgesetzes berühmtes Individuum. Doch Zuschauer sagt mit Wallenstein:

„Es kann nicht sein, ich mag's und will's nicht glauben,
Daß mich der Mar verlassen will."

— Herr Meyen deklamirte neulich im ersten „Belsverein" über den Zusammenhang der politischen Entwickelung mit dem Sozialismus. Eine Deklamation über den Zusammenhang der politischen Entwickelung mit dem „Tendenz-Diebstahle" wäre auch nicht uninteressant und jedenfalls sehr — einnehmend.

— Dahlmann nannte in seiner gestrigen Rede die Bestrebungen der Stifter seit 1815. nur die Kinderkrankheiten der Völker, man möge sich hüten, dieselben in ihren gutmüthigen Verlauf zu stören, das würde man aber unstreitig thun, wenn man der Volksvertretung nicht das Steuerbewilligungsrecht einräumte.

† Der Abg. Baumstark, der laut Kammerbericht so eben in der Steuerverweigerungsfrage aus einem „gutmüthigen" alten Lamm der Nationalversammlung durch „Druckfehler" zum „epileptischen" Löwen der 2. ten Kammer geworden ist, wurde nach seiner heutigen Rede durch den Pascha von zwei Frauen und zwei Schwägerinnen „ewig theuer" umarmt und Reinike kitzelte ihm gerührt die Hand.

† Der neugeborne Ausdruck des Barnim-Angermünder Kreises beliebt jetzt durch einen kühnen Metapher den König „den gebornen Ausdruck des Volkswillens" zu nennen.

— ein vollkommener Widerspruch
Bleibt gleich geheimnißvoll für Kluge wie für Thoren.
(Faust.)

† Bei der Spaltung der Partei Mielentz haben wir den Tod eines Mannes zu beklagen. Central-Rohrscheidt hat an sich selbst jenes Urtheil vollzogen, welches die gefühllose Mutter dem König Salomo zumuthete. Beide Theile sind übrigens befriedigt, es

und opfern könnten. Als nun die radicalen Weltverbesserer auch in Ungarn mit ihrer „Republik“ durchdrangen, da gaben diese klugen Leute damit auch zugleich ihrer Sache den Todesstoß. Wie ein electrischer Schlag fuhr das Wort „Republik“ durch das ganze Volk, besonders aber durch das alte ungarische Heer, und schied die zwei Parteien, die radicale und die nationale, feindlich von einander. Die eigentliche Begeisterung war dahin. — Was auch in Oesterreich geschehen sein mochte, es entschuldigte beim Volk die Republik nicht. Die radicalen Chefs sahen ihren großen Mißgriff auch bald ein und wollten nun nur provisorisch diese Staatsform eingeführt haben, bis ein geeigneter Prinz zur Annahme der ungarischen Krone würde ermittelt sein, weswegen angeblich oder wirklich Schritte gethan würden.

Was aber diesen neuen Täuschungen zu Hilfe kam, war der augenblicklich günstige Stand des Krieges. Daß die physische Macht Oesterreichs mit seinem moralischen Rechte nicht mehr im Einklange stand, lag ziemlich offen zu Tage; fremde Hilfe wurde, in Folge diplomatischer Täuschungen, für unmöglich gehalten, und so setzte denn auch die monarchische Partei, in Hoffnung eines günstigen Ausganges des Krieges, denselben mit dem radicalen Gouvernement gemeinsam fort, wenngleich die Nationalen sich von den Radicalen in ihrem Endziel immer mehr schieden und jene die Bestrebungen dieser durch ihre Gegenwirkung mehrfach paralysirten. —

Die zweite Enttäuschung wurde der nationalen Partei aber durch die Erscheinung der Russen, welche einerseits die Gefahr von dem bereits gefährdeten Wien und Oesterreich abwandten, andererseits aber das Herz Ungarns und die vortheilhafte Rückzugslinie, Siebenbürgen, gleichzeitig und unwiderstehlich bedrohten. Es handelte sich jetzt für die nationale Partei, militairisch durch Görgey und sein Heer, in dem er keine Fremden duldete, vertreten, nur noch um Gewinnung des möglichst günstigen Endpunktes. Die Radicalen hofften dagegen, die Sache noch bis zum Beginn des Winters fortführen zu können, wo dann wieder, wie im vorigen Jahre, Zeit und mit ihr Vieles gewonnen war. In der That wären so auch die verbündeten österr.-russ. Heere in eine fatale Lage gekommen, da, besonders nach den letzten Bewegungen und Stellungen, dann den Insurgenten alle Vortheile, jenen aber die Nachtheile zugefallen wären. Daß man sich hierüber auch von russischer Seite nicht täuschte, bewiesen die großartigen Vorkehrungen, welche bis zum letzten Augenblicke für den Krieg getroffen wurden besonders aber die Massen von Truppen aller Waffengattungen, welche noch im Anrücken begriffen waren. Absichtlich hatten die Insurgenten den Kriegsschauplatz in letzter Zeit weit von den österr. und russ. Gränzen hin verlegt. Hier hofften sie die feindlichen Heere bis zum Eintritt der Grundlosigkeit der Wege festzuhalten, ihnen die Zufuhren dann abzuschneiden, sie auf weite Strecken auszudehnen, so zu schwächen und durch Ueberfälle zu besiegen.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, 17. October. Sechs und funfzigste Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Präsident theilt der Kammer die im 2. Gumbinner Wahlbezirk stattgefundene Neuwahl des General-Lieutenant v. Below mit. Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der allgemeinen Debatte über die Art. 98. bis 100. mit Einschluß des Saztheiles von Art. 108.

Am Ministertische erscheinen die Herren Graf Brandenburg, dann v. Ladenberg, v. Manteuffel.

Abg. v. Keltsch: Ich erkläre mich für Aufrechthaltung des Prinzips, wie es im ersten Satz des Art. 108. ausgesprochen ist, und wünsche, daß dies Prinzip an die Spitze des Titels „von den Ficanzen“ gestellt werde. Man hat ein Auskunftsmittel darin zu finden geglaubt, daß der Ausgabe-Etat zerfällt in den ordentlichen und außerordentlichen Etat, und der letztere ungestrichen oder vermindert werden könne auf Grund eines Gesetzes oder auf Grund desfallsiger Einigung beider Kammern. Auch ich habe lange Zeit ein Auskunftsmittel darin gefunden, aber ich habe mich bald überzeugt, daß dies Mittel von geringer praktischer Bedeutung sein wird. Ich und meine Freunde, wir wollen das Steuerbewilligungs-Recht, aber nur in dieser Form, und niemals in einer andern, die zur Anarchie führt.

Abg. Kühne: Dieser Artikel verdient seiner hohen Wichtigkeit wegen wohl, daß man seiner historischen Entstehung erwähne. Der Art. 108. ist fast wörtlich bereits enthalten in dem Entwurf, welchen das Ministerium der National-Versammlung vorgelegt hat (dort in den Art. 81. und 82.). Die Abweichung besteht allein darin, daß die Artikel damals sich unter den „allgemeinen Bestimmungen“, die ihrer Natur nach theils unzweifelhaft, theils transitorisch waren, befanden. Ich möchte Bedenken tragen, ob durch die Veränderung der Stelle der Artikel allein eine solche allgemeine Gültigkeit erhalten sollte, daß man ihn als den Kardinalpunkt der Lehre von den Finanzen erachtet. Der Art. 108. ist transitorischer Natur, und darnach haben wir seine Tragweite zu bemessen; haben wir erst ein Budget, brauchen wir den Artikel nicht mehr; er ist nothwendig, so lange wir kein Budget haben. Bei der Eigenthümlichkeit unserer Verfassung, nach welcher beide Kammern auf gleiche Weise aus dem Volke hervorgehen, dürfte die Ansicht erheblich sein, welche sich in einem Amendement, das in der zweiten Kammer gestellt worden, und nach welchem Aenderungen bestehender Steuern nur in Uebereinstimmung beider Kammern ausgesprochen werden können, ausspricht. Ich will mich beschränken auf einige praktische Schwierigkeiten, die dem Verbesserungs-Antrage, welcher die Ausgaben in ordentliche und außerordentliche getheilt wissen will; wir würden Ausgaben haben, die jährlich bewilligt werden, andere, die bleibend sind; erstere werden einen schlechtern Cours haben, als die letztern. Gehen wir aber weiter und wollen sagen, alle bewilligte Steuern bleiben bestehen; aber, meine Herren, welche Verantwortlichkeit würde eine Kammer durch Bewilligung einer neuen Steuer auf sich laden. Wenn nun feststände z. B., die Einkommensteuer ist bewilligt, also bleibt sie für immer bestehen, ja, meine Herren, wie großer Freund ich auch von der Einkommensteuer bin, ich würde mich unter solchen Umständen sehr bedenken, für sie zu stimmen. Ich wende mich an die Rechtsverständigen hier auf beiden Seiten des Hauses und frage, ob sie nach gewonnener erster Instanz nicht rathen werden zum billigen Verkauf. Preußen hat einen Prozeß gewonnen, einen Prozeß um seine Existenz, aber nur in erster Instanz; darum lehnen Sie den Vergleich nicht ab. (Der Redner hat sich erklärt für die Amendements der Abg. Tamnau und Alvensleben.

Abg. Baumstark. Ich behaupte, das Steuerbewilligungs- und Steuerverweigerungsrecht ist ein altes, deutsches, ständisches Recht, welches in unserem Staate durch kein Gesetz, keine Verfügung aufgehoben worden ist. Die Provinzialstände haben das Recht gehabt, der Vereinigte Landtag hat es bekommen. Ich bekenne, daß ich damals in der National-Versammlung gutmüthig gewesen, als ich den Artikel mit meinen Freunden aufrecht erhalten habe, ich habe an die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit der Finanzverwaltung geglaubt. Will man uns nur Steuerbewilligungs- und nicht das Steuerverweigerungsrecht einräumen, dann muß sich wohl ein Sprach- oder Druckfehler eingeschlichen haben, es müßte dann ja nothwendig „Steuerbewilligungs-Pflicht“ heißen. Man hat auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche für den Staat aus dem Steuerverweigerungs-Recht erwachsen können; aber meine Herren, wir essen mit Messer und Gabel und schaffen sie nicht ab, wenngleich sich Kinder damit stechen und schneinen können. Wir haben das Recht, die Minister anzuklagen, und Commissionen zur Erwägung von Thatsachen zu ernennen; aber, meine Herren, geben wir das Steuerbewilligungsrecht auf, so wird der Faktor der Kammern nimmer in der hochschwebenden Waagschale sich befinden.

Ich will die Revolution gesetzlich machen, um sie in gesetzliche Wege zu leiten und in denselben fortzuführen. Welche Macht haben wir einer Regierung entgegen zu halten, die in die Rechte der Kammern hineingreift; wenn aber die Kammern einseitig Verfügungen ins Land schicken wollten, die Regierung würde bald ihr Recht der Executive wahren und die übergreifenden Kammern mit Macht heim schicken. Weil Belgien, Holland und England ehrlich, offen und treu die Verfassung mit dem Steuerbewilligungsrecht gegenüber dem Volke gewollt haben, deshalb sind diese Länder von den Fluthungen des Jahres 1848 verschont geblieben. Das Steuerbewilligungsrecht ist das eigentliche Band zwischen Volk und Verfassung. Vermittelst dieses Rechtes hat England trotz Heinrich VIII. alle seine anderen Rechte wiedererobert. Ich will mit meinen Freunden Verzicht leisten auf ein Steuerbewilligungsrecht einer Kammer, der sogenannten Volkskammer, ich will das thun des Friedens willen, aber beiden Kammern muß ich dies Recht unverkümmert zu wahren suchen. Der Vorschlag, ein ordentliches nnn außerordentliches Budget zu scheiden, ist gefährlich; ich erinnere nur an Heband nach dem Jahre 1815, wo Aehnliches galt, und wo die Regierung eine korrupte und perfide war mit ihrem zehnjährigen ordentlichen und jährigen außerordentlichen Budget. Gestern ist hier von Kinderkrankheiten von Marasmus die Rede gewesen, ich aber spreche von Epilepsie, wenn Sie der Kammer nicht das Steuerbewilligungsrecht schaffen. Meine Herren, bewahren Sie Preußen vor den Gefahren, die ich fürchte. (Herr Hansemann beglückwünscht den Redner.)

Der Abg. Mätzke erklärt in einer thatsächlichen Berichtigung, daß er nicht, wie die beiden Vorredner bemerkt, gestern den Artikel 108. transitorischer Natur erachtet habe. Dabei bemerkt er, daß, wenn gleich der Abg. von Greifswald (Baumstark) sich politisch von ihm getrennt; er doch stets seinem Herzen theuer sein werde.

Abg. Jakobs macht aufmerksam auf die Gefahren, die erstehen müssen, wenn von hier aus erklärt wird, das Recht der Steuerverweigerung gebühre dem Volke von Rechtswegen. Man brauche nur auf die Wirkung zurückblicken, welche der Ausspruch der Steuerverweigerung einer unberechtigten Gesellschaft im Milentz'schen Saale im Lande erzeugt habe.

Abg. v. Vincke. Es giebt eine Partei, die eine Constitution für ein unvermeidliches Uebel hält, sie wird Alles thun, um zu vernichten, was ihr Wesentliches ist. Ich hingegen gehöre zu der Partei, welche die Constitution als eine Wahrheit ansieht, ich halte das Steuerbewilligungsrecht als eine Garantie für die Rechte der Krone und die Freiheit des Volks. Man hat von der Steuerverweigerung des vorigen Jahres so viel gesprochen, aber diese war ja nicht die Verweigerung der Nation, sie war nur die einer Fraction, der jede Berechtigung fehlte; und wenn etwas das Land gerettet hat, so ist es jene Steuerverweigerung; denn sie fand im ganzen Lande Widerspruch und ließ den beabsichtigten Schlag auf ihre Urheber zurückfallen; dieser Steuerverweigerung verdanken wir das Ministerium, das so viel gethan hat. Wir erfüllen unsere Pflicht, wenn wir die Rechte des Volkes schützen. Man hat gesagt, man möge im Gedanken an die unendlichen Verdienste des Hauses Hohenzollern dessen Krone nicht schwächen durch das Steuerbewilligungsrecht; aber gerade wünsche ich, daß dies glorreiche Haus seinen hohen Verdienste auch noch das zufüge, dem preußischen Volke die Constitution zugeführt zu haben auf dem Wege der Vermittelung, des Friedens.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß wird nicht genehmigt.

Abg. v. Auerswald. Der Abg. von Cöln (v. Ammen) hat, wie mir scheint, mit Recht aufmerksam gemacht, daß Begriffe, die einer verschiedenen Auffassung fähig sind, geeignet sind, Verwirrung und Unruhe zu erzeugen. Erlauben Sie, daß ich näher in die Sache eingehe. Eine Steuer kann nur durch ein besonderes Gesetz eingeführt oder verändert werden. Bei Einführung einer Steuer wird man zunächst zu berücksichtigen haben, die Form, in welcher sie erhoben werden soll, die Wirkung, welche sie haben, wie ihre Erhebung auf das Bewußtsein wirken wird, vor Allem aber, wie lange sie bestehen soll. Ich halte nicht für wahrscheinlich, ja nicht für möglich, daß Ausgaben verweigert werden, wenn die Einnahme dazu bereits bewilligt worden. Ich will näher die Stellung der Kammer zum Steuerbewilligungsrecht beleuchten. Dem Recht der Bewilligung kann kein anderes Recht gegenüber oder neben demselben stehen, nur die Pflicht allein. Ich werde niemals meine Stimme dahin geben, daß alle Steuern verweigert werden. Ich will das Bewilligungsrecht der Regierung aufrecht erhalten haben, ich beschränke mich auf gewisse Ausgaben, wie z. B. die geheimen Fonds beim auswärtigen Ministerium; diese haben wir zu bewilligen, und das Ministerium, dem wir sie verweigern, wird sich aus Mangel an Vertrauen nicht zu halten vermögen. Der Art. 108 ist weder für die Kammern noch für die Regierung von Bedeutung, und gleichgültig ist, ob er hier oder dort steht; aber ich meine, daß der erste Satz, wenn er stehen bleibt, wo er stand, durchaus nicht die Anwendung erfahren kann, die er erfahren hat. Man hat hier gesagt, zu Gunsten der Kammer, das Ministerium könne ohne das Steuerverweigerungsrecht der letztern ungestraft Eingriffe machen in die Rechte der Kammern; aber das fürchte ich nicht, halte ich nicht für möglich. In schlimmer Zeit dürften andere Mittel ausreichend oder nothwendig sein, als das Steuerbewilligungsrecht. Meine Herren, es weht eine Luft um uns, die wir verbannt wünschen müssen, die des Mißtrauens. Mißtrauen Sie Ihrem Bruder, Ihrem Vater, aber nicht sich selber; sollten alle Befürchtungen wahr sein, die hier in dieser Debatte ausgesprochen sind, dann wäre es besser, wir wären nie hier versammelt gewesen.

Der Finanzminister vertheidigt den Art. 108 und verwahrt ihn besonders vor der Annahme, als sei er in dem früheren Entwurfe nur transitorischer Natur gewesen.

Ein Antrag auf Schluß wird verworfen.

(Fortsetzung morgen.)

Zweite Kammer.

Berlin, den 17. Oktober.

Präsident: Graf von Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12½ Uhr.

Am Ministertisch von Strotha, v. d. Heydt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Erinnerung angenommen.

Geh. Justizrath Fleck assistirt in der heutigen Sitzung dem Kriegs-Minister.

Artikel 35 kommt zur Discussion. Er lautet: Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Nach dem Beschluß der 1. Kammer: Nach Artikel 36 der Verfassung: Außer dem stehenden Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um die gesetzliche Ordnung, Personen und Eigenthum zu schützen. Das Nähere wird durch ein Gesetz geregelt.

Die Commission will den Artikel so gefaßt haben: Nach dem Artikel über das Heer. Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch das Gesetz geregelt.

Dazu sind folgende Amendements eingebracht: v. Klützow und Genossen. Die Kammer wolle beschließen: dem Art. 35. der Verfassung, welcher lautet: die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt gänzlich zu streichen. — Beindt (Glogau). Die Hohe Kammer wolle beschließen: daß dem Art. 35. folgende Fassung zu geben sei: Die Einrichtung der Bürgerwehr zum Schutze der gesetzlichen Ordnung, der Personen und des Eigenthums wird durch das Gesetz geregelt. — Keller (Duisburg). Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung der Gesetze und nach Gemeindebeschluß eine Bürgerwehr errichtet werden. — v. Selchow. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung kann nach näherer Bestimmung der Gesetze und nach Maßgabe des durch Gemeindebeschluß festzustellenden Bedürfnisses eine Bürgerwehr errichtet werden. — Abg. v. Klützow (für s. Amend.) Ich will hier gerade nicht gegen das Institut sprechen, wohl aber muß ich erklären, daß sämmtliche Landgemeinden meines Wahlbezirkes sich auf das Entschiedenste gegen alle Bürgerwehr ausgesprochen und mich beauftragt haben, dies der hohen Kammer mitzutheilen Von anderen Abgeordneten habe ich gehört, daß gleiche Ansichten in ihren Wahlkreisen laut geworden sind. Ich glaube auch, daß nach den Erfahrungen, die man im Allgemeinen über die Bürgerwehr im vorigen Jahre gemacht hat, eine durchgreifende Organisation der Bürgerwehr auch unmöglich werden wird. Es wird sich bei er Mehrheit des Volks an die Einrichtung der Bürgerwehr auch deren Entstehungen knüpfen. Ich glaube sogar, daß jedes andere Institut, z. B. das der Schutzmannschaft, viel eher Eingang im Lande finden werde, als das Bürgerwehr-Institut. Wir werden daher die Verfassung zum Besten begründen, wenn wir Gesetze hinstellen, die wirklich Boden im Volke gewinnen, die Bürgerwehr wird ihn schwerlich jemals finden. (Fortsetzung morgen.)

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Zur Geburtstagsfeier
Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen
Friedrich Wilhelm von Preußen
am 18. Oktober:
Großes Vocal- und Instrumental-Concert und Ball
im Krollschen Locale,
veranstaltet vom Treubunde.
Anfang des Concerts 7 Uhr, des Balls 9 Uhr.

Die Mitglieder des Treubundes erhalten gegen Vorzeigung ihrer Karten für sich und ihre Familien Billets zu 2½ Sgr. à Person. Von Mitgliedern Eingeführte zahlen 5 Sgr., Logen-Billets kosten 10 Sgr.

Billets sind Jägerstraße Nr. 63 a., Mittwoch Abend in der General-Versammlung, im Mielentzschen Locale, und vom Mittwoch früh
bei Herrn Bittelmann, Gr. Friedrichs- u. Oranienburgerstr. Ecke,
„ „ Grabow, Anhaltstr. Nr. 1., und
„ „ Praetorius, Königsstr. Nr. 61.,
zu haben. Abends an der Kasse kostet das Billet 5 Sgr.

Das Comité.

Ein fr. meubl. Zimmer mit auch ohne Kabinet ist zu vermiethen Hirschelstraße Nr. 14., Ecke der Dessauerstraße, Belle-Etage.

Eröffnung eines neuen Geschäfts.

Am heutigen Tage eröffne ich, in einem eleganten Lokal **unter den Linden 63** eine neue Handlung **warmer und kalter feiner Fleischwaaren.** Von 9 Uhr Vormittags an werden die warmen Speisen verabreicht. Auch werden Bestellungen auf garnirte Teller und Schüsseln mit Geleen und kalten Speisen nach Auswahl angenommen.

Mein Unternehmen empfehle ich ergebenst der geneigten Theilnahme des hochverehrten Publikums; ich werde dasselbe durch Verabreichung der feinsten Waaren, durch die billigsten Preise und durch pünktlichste Ausführung der Aufträge zu rechtfertigen und zu erhalten suchen.

A. Hübenthal.

Wildprets-Verkauf.

Da ich bei der zunehmenden Wilddieberei meinen Thiergarten nicht mehr zu schützen vermag, so soll das sämmtliche darin befindliche Wildpret abgeschossen werden, welches den Wildhändlern hierdurch bekannt gemacht wird.

Schmerwitz bei Belzig, den 15. October 1849.

Der Kreis-Deputirte
von Brandt.

Teltower Dauer-Rübchen
billigst bei **J. F. Krause** in Teltow.

Vorzüglich gute Kocherbsen
sind auf dem Dominium Brunne bei Friesack zu haben. Nachfragen sind an den Inspektor Herrn **Lemm** zu stellen.

Extra feine Gothaer Cervelatwurst (à Pf. 10 Sgr.).
Blasenschinken ohne Knochen (von 2 bis 6 Pf. schwer),
Braunschweiger Schlackwurst (à Pf. 6 Sgr.),
empfing und empfiehlt
Carl Runge,
Landsbergerstraße Nr. 68, Ecke der kurzen Straße.

Die Frequenz auf der **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** betrug in der Woche vom 30. September bis 6. Oktober 1849 — 14,596 Personen und 42,287 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controlle.

Tapeten-Fabrik von C. Graeber, Brüderstr. 38.,
empfiehlt ein reichhaltig assortirtes Lager Papier-Tapeten zu den billigsten Fabrikpreisen; erb. à 3 bis 10 Sgr., Satin à 8 Sgr. bis 2 Thlr., Velour-Tapeten à 25 Sgr. bis 4 Thlr. per Rolle.

Eine vorzüglich rentirende großartige Kunstgärtnerei
in der Nähe von Berlin, an der Eisenbahn, ist mit 2000 Thlr. Anzahlung zu übernehmen. Die Restkaufgelder dieses schuldenfreien Grundstücks können eine Reihe von Jahren ungekündigt stehen bleiben.
Kostenfreie Auskunft ertheilt
W. C. Seidel in Zehdenick.

Ein tüchtiger Revierjäger, der besonders mit Pflanzungen und Culturen Bescheid weiß, glaubwürdige Zeugnisse darüber, so wie über seine Moralität beibringen kann, wird zum 1. November c. auf einem Gute, 12 Meilen von Berlin, gesucht und Meldungen unter abschriftlicher Mittheilung der Zeugnisse sub Q. 176. im kgl. Int.-Comt. erbeten.

Freunde der Genealogie, so wie überhaupt der vaterländischen, namentlich brandenburgischen und altmärkischen Geschichte, werden hiermit aufmerksam gemacht auf das Werk: Das Geschlecht der von der Schulenburg von J. F. Danneil. 2 Bde. gr. 8. u. 1 Heft Stammtafeln gr. 4. Salzwedel, 1847. (Pr. 10 Thlr. Die Stammtafeln allein 20 Sgr.)

In der Stuhr'schen Verlagsbuchhandlung (Berlin, Dorotheenstraße Nr. 48.) erschien:
Zum 18ten Oktober Deutschlands Freiheitshelden dargebracht:
C. Koch, op. 12. Die nächtliche Erscheinung zu Speier. Ballade für eine Singstimme mit Begleitung des Piano. Prachtausgabe. Ladenpreis 25 Sgr.
— op. 1, op. 3, op. 4, op. 6. Sehr beliebte Lieder mit Begleitung des Piano. à 10 Sgr.

Im Verlage von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. Nr. 5., ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehr-Contract-Formulare. Entworfen von A. Wolff. 3. Auflage. à Buch 12 Sgr.; à Stück 1 Sgr.
Diese von den hiesigen Gewerksmeistern seit Jahren in Gebrauch genommenen Lehr-Contracte dürften die zweckmäßigsten Formulare dieser Art sein und verdienen die ihnen zu Theil gewordene allgemeine Verbreitung mit Recht.

In der **W. Besser'schen Buchhandlung, Wm. Hertz,** 44. Behrenstr., und in allen Buchhandlungen Berlin's ist zu haben:
Gothaisches genealogisches
Taschenbuch auf 1850
nebst diplomatisch-statistischem
Jahrbuch.
87r Jahrg. mit 6 Bildnissen. Preis 1¼ Thlr.
Der Inhalt dieses Jahrgangs kann als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Zeit gelten, insbesondere durch die ausführliche Chronik der Begebenheiten, so wie durch Darstellung der staatlichen, statistischen und diplomatischen Verhältnisse.
Ferner der 23. Jahrgang des
Genealogischen Taschenbuchs
der gräflichen Häuser
auf das Jahr 1850.
Preis 1⅓ Thlr.

In der Schmerber'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, in Berlin zu haben in der
Buch- u. Kunsthdlg. von F. Schneider u. Co., U. d. Linden 19:
Das Portrait Sr. Königl. Hoheit des
Prinzen von Preußen.
Kniestück groß Folio
nach Vogel's Lichtbild lithogr. von **Schertle.**
Preis für das Blatt fein kolorirt 1 Thlr. 10 Sgr.
„ „ „ „ Tondruck mit Rand 1 „ — „
„ „ „ „ chinesisch Papier — „ 15 „
„ „ „ „ weiß „ — „ 10 „
Wir erlauben uns auf dies ähnliche Portrait aufmerksam zu machen, es ist ebenso in der Auffassung gelungen, wie es künstlerisch gut ausgeführt ist.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Preussens und des Auslandes zu beziehen, vorräthig in der **Amelang'schen Sort. Buchhdlg.** (R. Gaertner), Brüderstr. Nr. 11.:
Sammlung englischer Schauspiele der neuesten Zeit.
Zum Schul- und Privatgebrauch herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Fr. H. Strathmann.
V. Bdchn.: **Byron Sarda napalus.** geh. 7 Sgr.
VI. Bdchn.: **Colman** the gounger **ways and means.** geh. 5 Sgr.
Die bereits erschienenen vier ersten Bändchen enthalten:
I. Bulwer, the lady of Lyons. 5 Sgr.
II. Sheridan, Pizarro. 5 Sgr.
III. Peake, Court and city. 5 Sgr.
IV. Bulwer, money. 6 Sgr.
Die zum Gebrauch durchaus geeignete Auswahl dieser Schauspiele, verbunden mit correctem Druck und äusserer guter Ausstattung, haben dieser Sammlung schnell Freunde erworben und bereits die Einführung in mehreren Schul-Anstalten zu Folge gehabt.
Ferner ist erschienen:
W. Scott tales of a grandfather. Ausgewählt, accentuirt, mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche von Karl Rudolf Schaub. 8. 21 Bogen. 12½ Sgr.
The learners first book. Nach dem gleichnamigen Werke S. Tibbins für Deutsche bearbeitet von H. Jensch. 12mo. geh. 5 Sgr.
Arnsberg, den 29. September 1849.
A. L. Ritter.

Volksdank für Preußens Krieger.
Rhetorische Soirée.
Freitag, den 19ten Oktober 1849, Abends 6½ Uhr,
im **Saale des Englischen Hauses** (Mohrenstr.)
Waterloo,
vaterländische Dichtung von **Chr. Fr. Scherenberg.**
1. Die Schlacht bei **Ligny.**
2. Die Schlacht bei **Waterloo** und Sieg bei **Belle-Allianee,**
vorgetragen vom **Rhetor Julius Schramm.**
Eintrittskarten sind, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, à 10 Sgr. in den Buch- und Kunsthandlungen der Herren Bock u. Bote, Gropius und Schlesinger und im Englischen Hause zu haben. Kassen-Preis à 15 Sgr. **Julius Schramm,** Rhetor.

Familien-Anzeigen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 10½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geb. Horn, von einem gesunden Knaben zeigt statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an
Culm, den 13. October 1849.
Adolph des Barres,
Premier-Lieutenant im Cadetten-Corps.

Verbunden. Der Königl. Hof-Schauspieler Hr. J. Wagner hiersf. mit Frl. Bertha Unzelmann; Hr. Dr. Julius Nieße mit Frl. Friederike Fischbach; Hr. Eduard Lung mit Frl. Szachinka Günther.

Geboren. Eine Tochter dem Hrn. v. Maltzahn in Witzmitz; Hrn. August Dehnicke in Groß-Zerlang.

Gestorben. Hr. Lieutenant Rudolph de la Croix hiersf.; Hr. Posthalter Palmis in Merseburg.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 18. Im Opernhause. **Mit aufgehobenen Abonnements.** Zum Besten der Wittwen und Waisen der in der Pfalz und in der Pfalz und in Baden gefallenen preußischen Krieger: Ein Feldlager in Schlesien, Oper in 3 Aufzügen, in Lebensbildern, aus der Zeit Friedrichs des Großen, von L. Rellstab. Musik von G. Meyerbeer. Tänze von Hoguet. Mit neuem Schlußtableau. Anfang 6 Uhr.

Billets zu dieser Vorstellung sind im Verkaufs-Lokale des Opernhauses vom Dienstag Vormittags 9 bis 1 Uhr ab zu folgenden Preisen zu haben: erster Rang, Balkon daselbst, Prosceniun so wie Parquet und Tribüne 1 Thlr. 10 Sgr., zweiter Rang 1 Thlr., Parterre, dritter Rang und Balkon daselbst 20 Sg., Amphitheater 10 Sgr.

Im Schauspielhause. 167. Abonnements-Vorstellung; Eigensinn, Lustspiel in 1 Akt, von Benedix. Hierauf: Doctor Wespe, Lustspiel in 5 Abtheilungen von Benedix. (Hr. Haase, Adam, als Gastrolle.) Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 18. Berlin bei Nacht, Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch. Die Musik theils neu componirt, theils nach bekannten Melodien arrangirt von F. W. Meyer. Mit neuen scenischen Einrichtungen und Couplets.

Vorher: Herr Lehmann, monologische Scene mit Gesang, von Dr. Beta, als Prolog vorgetragen von Hrn. Grobecker.

Börse von Berlin, den 17. October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142¾ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¼ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅜ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26¾ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅛ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	95¼ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 B.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106¼ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106¾ bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101¼ bez.	Kur- u. Nm. Pfbr	3½	95⅝ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86¼ bez.	Schlesische do.	3½	95 B.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	88 G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98¼ G.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	89½ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	50 bez. G.	Magdeb.-Wittenb.	4	65 bez. u. B.
do. Prior.	5	100 bez.	Mecklenburger . .	4	36 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	91½ B.	Niederschl. Märk.	3½	84¼ bez. u. B.
do. Prior.	4	93¾ G.	do. Prior.	4	94 bez.
Berl.-Hamburger	4	78¼ bez.	do. Prior.	5	102¾ bez.
do. Prior.	4½	98¼ bez.	do. 3. Serie	5	101 bez.
do. 2. Em.	4½	94½ bez. G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30¾ bez.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64¼ a 64 bez.	do. Prior.	4½	80 G.
do. Prior.	4	92 bez.	do. Prior.	5	86 G.
do. do.	5	100¾ B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	96¾ a 97 bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	106¼ G.
Berl.-Stettin . .	4	101 bez.	do. Litt. B.	3½	104 bez.
do. Prior.	5	104⅛ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner . . .	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34¼ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden . . .	3½	94¼ bez. B.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	99¾ bez.	Rheinische	4	48 G.
do. do.	5	102½ bez. G.	do. St.-Prior.	4	79¾ B.
Crac.-Oberschl.	4	66 a ½ bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz .	4		Sächs.-Baier. . .	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67 B.	Stargard-Posen	3½	84¾ bez. u. B.
do. Prior	4		Thüringer	4	69 bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	53¼ a 54¼ b. B.	do. Prior.	4½	97¼ bez. u. B.
do. Prior.	5	99¼ G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	98 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138¼ G.	Zarskoje-Selo . .	—	80 bez.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 bez.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80¼ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88¾ B. V. 88 B.	poln. Bank-C. L. A.	5	92¼ b. u. B.
do. poln. Schatz-O.	4	80¼ a ⅜ bez.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	95 G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34¾ bez. u. B.
do. do. neue	4	94¼ G.	N. Bad. Anl. à 35Fl.	—	18¾ bez. u. B.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und Cracau-Oberschlesische Eisenbahn-Actien waren wieder höher, in den übrigen Effecten wenig Geschäft. Französische Rente vom 15. ¼ pCt. höher.

Berliner Getreidebericht vom 17. Oktober.

Weizen loco n. Qu.	54 — 58	pr. Okt.	15½ G. ⅛ bez.
Roggen do. do.	26½ — 29	pr. Okt./Nov.